

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **22. November 2012, 16.00 – 22.00 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Heiri Niederberger**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 337

Anwesend **30 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Traktandenliste

1. Wahl der Arbeitgebervertreter in die Pensionskasse der Gemeinde Seite 2
2. Bericht und Antrag Nr. 1478 Zusatzbericht Beihilfe an Kapitalkosten Papiermühle Seite 3
3. Bericht und Antrag Nr. 1489 Planungsbericht Jahresprogramm 2013 Seite 6
4. Bericht und Antrag Nr. 1491 Budget 2013 Seite 9
5. Fragestunde Seite 20
6. Postulat Nr. 637/2012 von Heidi Pieper-Berdux, FDP, und Mitunterzeichnenden: Reduzierung des Mindestarbeitspensums im Kirchfeld von 60 % auf 30-40 % Seite 41
7. Interpellation Nr. 613/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Schulbus Biregg Seite 42

Sprecher/in

Heiri Niederberger
(CVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Sie haben die Mitteilung erhalten, dass am 13. Dezember 2012 keine Einwohnerrats-sitzung stattfindet, wurden aber gebeten, das Datum trotzdem zu reservieren. Sie wer-den zu einem späteren Zeitpunkt eine Einladung zur Information über das Oberstufen-schulhaus erhalten.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder zu vielen hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

20. Oktober 2012: 50-jähriges Jubiläum der Viehausstellung in Kastanienbaum
8. November 2012: Teilnahme am 50-jährigen Jubiläum des Einwohnerrates Kriens zusammen mit der Vizepräsidentin

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde ein Einbürgerungsgesuch um ein Jahr sistiert.

Protokoll

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 336 der Sitzung vom 18. Oktober 2012 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

19. Oktober 2012: Motion Nr. 274/2012 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeich-nenden: Zonen für preisgünstigen Wohnraum
22. November 2012: Interpellation Nr. 614/2012 von Markus Bider, CVP: Sitzungsgelder im Verband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

1. Wahl der Arbeitgebervertreter in die Pensionskasse der Gemeinde

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 haben Sie vom Gemeinderat die Wahlvorschläge erhalten. Es geht um die sofortige Ersatzwahl für Gianmarco Helfenstein und die Neu-besetzung ab 1. Januar 2013.

Heiri Niederberger
(CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Gewählt sind mit je 29 Stimmen Herr Cyrill Egli, Kirchweg 16, Horw; Herr Jannes Schoch, Seestrasse 40, Kastanienbaum, sowie Herr Hans-Ruedi Jung, Gemeinderat.

2. Bericht und Antrag Nr. 1478 Zusatzbericht Beihilfe an Kapitalkosten Papiermühle

Eintreten GPK

Die GPK bedankt sich beim Gemeinderat für die klare und anschauliche Darstellung der Ausgangslage und der Überlegungen des Gemeinderates im vorliegenden B+A. Der Gemeinderat ist den Vorgaben der GPK vollumfänglich nachgekommen. Die Gewährung der Kapitalbeihilfe als solche war im Rat unumstritten. In der GPK wurde noch kurz die Variante einer direkten Unterstützung der Zwischenbühne diskutiert, jedoch verworfen, da hier keine Möglichkeit bestünde, auf die Mietzinsgestaltung durch die Papiermühle Einfluss zu nehmen.

Die Genossenschaft Papiermühle ist mit der Errichtung einer Grundpfandverschreibung, wie sie seitens der GPK verlangt wurde, einverstanden. Zusätzlich soll das Vorkaufsrecht der Gemeinde beibehalten werden, mit der Überlegung, dass diese so in einen allfälligen Verkaufsprozess mit einbezogen wäre, was sicherlich zu begrüßen ist.

Die bei den Akten liegende Vereinbarung spiegelt die im B+A niedergelegten Überlegungen wider und ist nicht zu beanstanden. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A gemäss den Anträgen des Gemeinderats.

Eintreten CVP

Der B+A Nr. 1478 "Mietzinsbeihilfen an die Genossenschaft Papiermühle 2013" wurde an der Einwohnerratssitzung vom 24. Mai 2012 mit 16:8 Stimmen zurückgewiesen. Mit dem vorliegenden Zusatzbericht nimmt der Gemeinderat Stellung und geht auf die entsprechenden Punkte der Eintretensdebatte ein, insbesondere auf jene der GPK, welche von der Genossenschaft Papiermühle eine Rückzahlungsverpflichtung in Form eines Servituts fordert.

Durch die Darlehensgewährung übernimmt die Gemeinde Horw neu auch ein gewisses Risiko, sichert sich aber durch die Grundpfandverschreibung ab. Weiter wird das Vorkaufsrecht im Grundbuch eingetragen. Mit dem Einwilligen der Genossenschaft Papiermühle liegt aus Sicht der CVP-Fraktion, auch in Bezug auf das Gewinnanteilsrecht, eine konstruktive, sinnvolle und ausgewogene Lösung für alle Beteiligten vor.

Wie bereits am 24. Mai 2012 betont, ist die Zusammenarbeit zwischen der Genossenschaft Papiermühle als Eigentümerin der Liegenschaft, dem Kulturbetrieb "Zwischenbühne" als Mieter sowie der Gemeinde ein Erfolgsmodell. Das Zusammenwirken von Öffentlichkeit, privater Trägerschaft und Kulturbetrieb ist beispielhaft. Die Papiermühle und die Zwischenbühne sind heute wichtige kulturelle Institutionen, die mit einem attraktiven Programm weit über die Horwer Grenzen bekannt sind, was auch aktuell wieder unter Beweis gestellt wird.

Die CVP-Fraktion steht zur Zwischenbühne als kommunalen Kulturwert und sieht deren Mehrwert auch in Bezug auf eine zukünftige Nutzung der Gemeinde, wie zum Beispiel durch die Jugendanimation beim Anlass "Speeddating", bei welchem die Zwischenbühne unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.

In diesem Sinne ist die CVP Fraktion für Eintreten sowie Zustimmung.

Astrid David Müller
(SVP)

Raphael Dali (CVP)

Eintreten L2O

Der vorliegende B+A zeigt ausführlich, gut formuliert und nachvollziehbar im Detail, die verschiedenen Punkte zur Mietzinsbeihilfe an die Genossenschaft Papiermühle ab dem Jahr 2013. Neu gewährt die Gemeinde ein zinsloses Darlehen im Betrag von 293'000 Franken mit einer jährlichen Amortisationsrate von 20'000 Franken. Folgende Punkte werden in dem B+A ausführlich beschrieben:

- Die Absicherung des zinslosen Darlehens durch eine Grundpfandverschreibung. Das Grundpfandrecht sichert so den aktuellen Bestand des Darlehens. Die Genossenschaft Papiermühle ist mit so einer Verschreibung einverstanden.
- Ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Horw und
- eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Gemeinde bei einem Verkauf der Liegenschaft.
- Raumbenutzung durch Horwer Vereine.

Die Papiermühle und die Zwischenbühne sind in Horw und der ganzen Region bestens bekannt. Mit einem reichhaltigen und vielseitigen Angebot leistet sie einen grossen kulturellen Beitrag ausserhalb der Stadt Luzern. Die Zwischenbühne ist ein Ort, wo kulturell viel und Vielfältiges passiert - eine Kulturwerkstatt, in der Kultur nicht nur veranstaltet, sondern auch inszeniert wird. Im Musik- und Theaterhaus engagieren sich auch viele junge Menschen, die dort unzählige ehrenamtliche Stunden leisten. Mit einer Mietzinsbeihilfe unterstützt die Gemeinde Horw ein Kulturhaus von überregionaler Bedeutung. Zudem haben alle Horwer Vereine die Möglichkeit, das Lokal zu einem reduzierten Mietzins zu benützen.

Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung vom vorliegenden B+A.

Eintreten FDP

Grundsätzlich können wir mehrheitlich unterstützen, was meine Vorredner bereits schon erwähnt haben. Auch wenn nicht alle die Variante der Gemeinde, Kultur via Zwischenbühne zu unterstützen richtig finden, können wir zum erneut vorgelegten B+A stehen. Da bei der Erstbehandlung kein Eintreten auf das Geschäft stattgefunden hat, wurde die Variante von direkt fliessenden Beträgen zugunsten der Kultur nicht diskutiert und somit auch nicht favorisiert oder verlangt. Uns ist aber aufgefallen, dass im B+A die Zahlen der Belegung der Zwischenbühne relativ tief sind. Das Darlehen läuft über die Gemeinde, da so bessere Konditionen verhandelbar sind. Zur Vereinbarung wird Ihnen die FDP unter Punkt 12 einen Antrag stellen.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A Nr. 1478.

Eintreten SVP

Mit Hilfe des ergänzten und verbesserten Zusatzberichts konnte die SVP Horw feststellen, dass

- das Vorkaufsrecht im Grundbuch eingetragen bleibt;
- die Darlehensforderung mittels eines Grundpfandrechts sichergestellt werden soll;
- die Horwer Vereine und die Jugendanimation bei der Raumbenützung Vergünstigungen erhalten.

Aufgrund dieser Ausführungen im Zusatzbericht spricht sich die SVP-Fraktion für Eintreten auf den B+A Nr. 1478 sowie Zustimmung dazu aus.

Rita Wyss (L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Bevor Sie den B+A und die Vereinbarung diskutieren, möchte ich noch einmal an die Geschichte der Genossenschaft Papiermühle erinnern.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die Papiermühle stand damals zum Verkauf und es stand zur Diskussion, ob die Gemeinde die Liegenschaft kaufen soll. Nachdem dies in einer Volksabstimmung abgelehnt wurde, ist als Mittel der Selbsthilfe die Genossenschaft Papiermühle gegründet worden, d.h. aus privater Initiative ist das Kapital beschafft worden, um die Liegenschaft zu erwerben. 1991 ist ein Brand ausgebrochen, der vor allem die beiden Annexbauten (heute Kerzen Meyer und Zwischenbühne) zum Opfer gefallen sind. Man hat dann beschlossen, die beiden Gebäude wieder aufzubauen und das Zwischengebäude, eben die Zwischenbühne, dem Kulturbetrieb zu erhalten. Es war klar, wenn die Genossenschaft Papiermühle den Raum wieder für kulturelle Zwecke aufbaut, dass sie dann den Mietzins nicht allein aufbringen kann und auch der Verein Zwischenbühne, der den Kulturbetrieb sicherstellt, keine marktüblichen Mietzinsen hätte leisten können. Die Gemeinde kam darum zum Schluss, dass man den Kulturbetrieb in der Zwischenbühne unterstützt, und zwar indirekt durch eine Mietzinsbeihilfe an die Genossenschaft Papiermühle. Wir haben also ein Dreiecksgeschäft mit der Gemeinde, neu als Darlehensgeberin, die Genossenschaft Papiermühle als Eigentümerin der Liegenschaft, der Genossenschaft Zwischenbühne, die dem Verein Zwischenbühne hilft, den Betrieb aufrecht zu erhalten und auch Kapital zum Aufbau der Zwischenbühne aufgebracht hat. Die jetzt beantragte Mietzinsbeihilfe kommt also nicht der Genossenschaft Papiermühle zugut, sondern sie wird weitergegeben an die Genossenschaft Zwischenbühne bzw. den Verein Zwischenbühne, damit dort der kulturelle Betrieb stattfinden kann. Die Genossenschaft Papiermühle hat der neuen Vereinbarung mit Gewinnanteilsrecht zugestimmt, obwohl für sie zum Teil nachteilige Regelungen getroffen wurden. Da sie aber gar nicht verkaufen möchten, sind sie bereit, die Auflagen mitzutragen.

Falls die Vereinbarung nicht zustande kommt, könnte die Genossenschaft Papiermühle das Gebäude dem Verein Zwischenbühne eigentlich nur noch zu Marktzinsen vermieten. Das wiederum könnte der Verein Zwischenbühne gar nicht tragen und die Gemeinde müsste dann entscheiden, ob sie den Kulturbetrieb Zwischenbühne direkt unterstützen will. Andernfalls wäre ein Kulturbetrieb nicht mehr möglich.

Detailberatung

Bericht und Antrag

4.3 Rückzahlungspflicht der Amortisation bei einem allfälligen Verkaufsgewinn

Auf der Seite hat sich ein Fehler eingeschlichen, der insgesamt dreimal vorkommt, und zwar trägt der Annexbau "Zwischenbühne" die Gebäude-Versicherungsnummer 187a und nicht 187b. In der Vereinbarung ist es richtig aufgeführt.

Vereinbarung

II. Vertragsbestimmungen, Punkt 12, S. 2

Die Frist, innerhalb der das Vorkaufsrecht seit Kenntnis von Abschluss und Inhalt des Vertrages ausgeübt werden muss, scheint mir mit drei Monaten sehr kurz. Wenn man sich vorstellt, dass die Einwohnergemeinde zum Beispiel über die Weihnachtszeit oder die Sommerferienzeit über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheiden muss, sind diese drei Monate zu knapp. Ich stelle darum folgenden Antrag auf Bemerkung: "Das Vorkaufsrecht muss innert sechs Monaten seit Kenntnis von Abschluss und Inhalt des Vertrages ausgeübt werden."

Jürg Biese (FDP)

Gemäss dem für Immobilien zuständigen Gemeinderat ist es für den Verkäufer und den Käufer allenfalls eher hinderlich, wenn es drei Monate sind. Er schlägt vor, vier Monate zu vereinbaren und ich würde das der Genossenschaft Papiermühle so beantragen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Nach Auskunft des Gemeindeschreibers handelt es sich bei den drei Monaten um eine gesetzliche Frist.

Heiri Niederberger
(CVP)

Ich stelle fest, dass nicht dagegen opponiert wird, dass der Gemeinderat nach Möglichkeit die Frist verlängert und wenn das nicht möglich ist, die drei Monate belassen werden.

Abstimmung:

1. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, der Genossenschaft Papiermühle ein zinsloses Darlehen von Fr. 293'000.00 für die Jahre 2013 bis 2027 mit einer jährlichen Amortisationsrate von Fr. 20'000.00 zulasten der Einwohnergemeinde zu gewähren.
2. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, sofern notwendig, das erforderliche Fremdkapital für das Darlehen an die Genossenschaft Papiermühle zu beschaffen.
3. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, die Vereinbarung mit der Genossenschaft Papiermühle abzuschliessen, unter Berücksichtigung des Vorkaufsrechts der Gemeinde, der Grundpfandrechtlichen Sicherstellung des Darlehens und der Rückzahlungsverpflichtung der geleisteten Amortisationsbeiträge im Falle eines Verkaufs der Zwischenbühne mit Gewinn.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1478, Zusatzbericht Beihilfe an Kapitalkosten Papiermühle, wird einstimmig zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1489 Planungsbericht Jahresprogramm 2013

Eintreten GPK

Die GPK hat das Jahresprogramm 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und wird nur kleinere Retuschen vorschlagen. Im Jahresbericht werden die Ziele der einzelnen Abteilungen der Verwaltung dargelegt. Dies erfolgt zusammen mit dem Budget, hängt doch das eine vom anderen ab. Schade ist, dass einige Abteilungen keine Ziele formulieren. Die GPK dankt für den schlanken und gut strukturierten Bericht, ist einstimmig für Eintreten und wird an gegebener Stelle ihre Anliegen vorbringen.

Konrad Durrer (L20)

Eintreten BVK

Die Bau- und Verkehrskommission hat die baurelevanten Punkte des Planungsberichts Jahresprogramm 2013 besprochen. Wir haben keine Bemerkungen zum Planungsbericht und hoffen, dass alle Ziele, die den Bau betreffen, im Jahr 2013 erfüllt werden. Die Bau- und Verkehrskommission ist für Eintreten und einstimmige Kenntnisnahme vom vorliegenden Planungsbericht.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten GSK

Die GSK hat nur die für die Kommission relevanten Themen angeschaut. Die GSK-Mitglieder nehmen das Jahresprogramm 2013 einstimmig zur Kenntnis.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1489.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten L2O

Die L2O ist der Meinung, dass machbare und wichtige Ziele verfolgt werden. Wir wünschen uns in Bezug auf das Ziel unter Punkt 2.2.3 eine klare und transparente Vorgehensweise. Die Möglichkeit, dass die Liegenschaft Stirnrüti nicht verkauft werden wird, musste auch angenommen werden. Wir haben uns auch dementsprechend stark gemacht. Die L2O hofft, dass der Gemeinderat Erkenntnisse daraus ziehen konnte und fordert weiter vom Gemeinderat, dass er die Ergebnisse der DemoSCOPE-Umfrage einerseits interpretiert, aber auch ungefiltert dem Einwohnerrat zur Verfügung stellen wird.

Unter Punkt 2.14, Raum und Umwelt, hat uns zum Erstaunen gebracht, dass zum Umweltschutz keine Ziele vorhanden sind. Wir bedauern das sehr, gibt es doch eine Anzahl von Themen in Horw, die darauf warten, angepackt zu werden. Hier ein paar zur Erinnerung: Das Energiestadt-Goldlabel ist im Oktober 2010 im Planungsbericht Nr. 1435 unter Ziel 5 folgendermassen definiert worden: "kontinuierliche Verbesserung der Energiestadt-Bewertung". Dass das energiepolitische Programm 2011 - 2014 im Jahr 2013 ohne Ziele durchkommt, erstaunt sehr. Weiter die Grünzone in Horw, Bachbettsanierung und -pflege, Umsetzung Gewässerschutz, Aufwertung vom Seeufer. Die Liste könnte noch weitergehen und wenn es schon um Umweltschutz geht, könnte man es auch in einem weiteren Rahmen anschauen, z.B. müsste man das Parkplatzreglement anpacken, das dann steuert, wie viele Fahrzeuge in Horw fahren und parken und das hat im weiteren Sinn auch mit Umweltschutz zu tun. Die L2O wird sich weiterhin für die Themen stark machen, die aus ihrer Sicht in dem B+A fehlen.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1489.

Eintreten FDP

Das Jahresprogramm gibt uns einen umfassenden Überblick über die budgetrelevanten Ziele, die sich die Gemeinde für das kommende Jahr gesteckt hat. Das passiert in einem engen Zusammenhang mit dem Budget. Natürlich hängen einige Ziele auch von den Entscheidungen des Einwohnerrates ab. Die FDP-Fraktion wird sich in der Detailberatung noch äussern. Sie unterstützt auch die Anträge der GPK.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2013.

Eintreten SVP

Die SVP stellt mit Genugtuung fest, dass das Tempo des Gemeinderates einen sehr sportlichen Charakter aufweist. Auch widerspiegelt der Planungsbericht die Jahresarbeit des Einwohnerrates. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Jahre 2013 die Resultate der Jahresarbeit 2012 sichtbar werden.

Gestatten Sie der SVP, zu drei Kapiteln kurz Stellung zu nehmen:

- Zu 2.1, Personal, möchte ich im Namen der SVP als Bemerkung anbringen, dass wir betreffend dem Weiterbildungsprogramm "Kundenfreundlichkeit" einen Antrag stellen werden.
- Zu 2.2.3, Liegenschaftspolitik, stellt die SVP ebenfalls mit Genugtuung fest, dass im Zusammenhang mit der Abgabe von Bauland und/oder Verkauf von Liegenschaften nun die Idee der Baurechtsabgabe Fuss gefasst hat, was ganz im Sinn der SVP-Fraktion ist.
- Zu 2.9.1, Kultur, Sport und Freizeit, wird der Kauf von Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost festgehalten. Nicht festgehalten ist, für welche kulturellen Angeboten diese Räume zur Verfügung stehen. Es ist bekannt, dass die Musikschule dringend Räume benötigt. Es ist sehr zu hoffen, dass die dezentrale Verteilung der Unterrichtsräume für die Musikschule eine positive Korrektur bekommt.

Hannes Koch (L2O)

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Auch in sozialer Wohlfahrt ist einiges im Gange, was auf eine positive Entwicklung der Gemeinde Horw schliessen lässt.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit und ist einstimmig für Eintreten auf den Planungsbericht 2013.

Als kurze Anmerkung zum Votum von Herrn Durrer möchte ich sagen, dass es selbstverständlich so ist, dass bei uns niemand ziellos durch das Jahr 2013 schreitet. Wir haben externe und interne Ziele. Die externen sind die strategischen, die bedeutungsvollen, die hier auch abgebildet sind. Daneben haben wir aber auch noch eine Vielzahl von internen Zielen, die wir Ihnen hier nicht präsentieren. Sie können aber versichert sein, dass diese vorhanden sind.

Markus Hool (FDP)

Auch bezüglich dem Umweltschutz ist es 2013 nicht so, dass wir nichts dazu beitragen. Wir haben das energiepolitische Programm 2011-2014, in dem alle Massnahmen abgebildet sind und worüber wir Ihnen auch Rechenschaft ablegen. Da wir versuchen, Ihnen "schlanke" Papiere zur Verfügung zu stellen, bilden wir nicht alles wieder überall ab.

Detailberatung

Bericht und Antrag

2.1. Personal, S. 3

Im Namen der GPK möchte ich folgende Bemerkung zur Abstimmung bringen: "Ein detaillierter Bericht zur Auswertung der Kundenbefragung liegt vor."

Konrad Durrer (L2O)

Ich unterstütze den Antrag auf Bemerkung der GPK.

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK auf folgende Bemerkung: "Ein detaillierter Bericht zur Auswertung der Kundenbefragung liegt vor."

Heiri Niederberger (CVP)

Der Bemerkung wird einstimmig zugestimmt.

2.2.3, Immobilien, Liegenschaftspolitik, S. 3

Die GPK bemerkt zu diesem Punkt, dass sie das Ziel, zwei Liegenschaften zu verkaufen, nicht unterstützt. Wir werden dazu im Budget die entsprechenden Anträge stellen.

Konrad Durrer (L2O)

2.2.4, Immobilien, Umgang mit den alten Pavillons, S. 4

Ich habe eine Frage betreffend Nutzungen in den zukünftig geplanten Bauten.

Jürg Biese (FDP)

Als Verfechter eines besseren Standortes für die Spielgruppe Allmend möchte ich den Gemeinderat fragen, ob ein separater B+A geplant ist, welcher aufzeigt, was mit der Spielgruppe Allmend geschieht. Falls dem nicht so ist, möchte ich hier im Jahresprogramm fixieren, dass die Spielgruppe Allmend in einem der Neubauten ein neues Zuhause bekommt. Ich stelle darum folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Spielgruppe Allmend soll ein neues Zuhause in einem der geplanten Neubauten erhalten."

Bezüglich Spielgruppe gibt es unter Punkt 2.9.1 (Räume für Kultur, Tagesstrukturen, Spielgruppe und Musikschule) einen Hinweis. Das Anliegen wird im Zusammenhang mit dem Kopfbau Ost geprüft und es ist uns auch klar, dass eine bessere Lösung als die heutige getroffen werden muss.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Antrag von J. Biese auf folgende Bemerkung: "Die Spielgruppe Allmend soll ein neues Zuhause in einem der geplanten Neubauten erhalten."

Heiri Niederberger
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 16:7 Stimmen zugestimmt.

2.8.2, Bildung, Anpassung Schulhaus an Integrative Förderung, S. 4

Ich möchte folgende Bemerkung, ohne Abstimmung, anbringen: "Die benötigten Räume in allen Schulhäusern für die IF verursachen der Gemeinde sehr hohe Kosten. Ich möchte beliebt machen, dass sich der Gemeinderat vermehrt dafür einsetzt, dass der Kanton nicht nur ein Viertel der Kosten übernimmt, sondern dass man da vielleicht fifty-fifty anstreben könnte. So wären die Gemeinden nicht so belastet mit den Vorgaben des Kantons, die im Parlament immer wieder neu einfließen."

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Raumplanung/Raumordnung, S. 6

Die GPK möchte folgende Bemerkung zur Abstimmung bringen: "Die Erarbeitung des Parkplatzreglementes ist erfolgt."

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

Antrag der GPK auf folgende Bemerkung: "Die Erarbeitung des Parkplatzreglementes ist erfolgt."

Heiri Niederberger
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Das Jahresprogramm 2013 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1491 Budget 2013

Eintreten GPK

Positiv ist, dass im vorliegenden Budget die Kosten des Werkhofs konsequenter umgelegt wurden. Leider hat das aber zur Folge, dass der Vergleich zum Vorjahr nicht immer ganz einfach ist.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Es fällt auf, dass die Budgetierung für das Jahr 2013 nicht durchwegs auf dem Budget 2012 basiert, sondern auf der Rechnung 2011. Dies hat zum Teil Differenzen zwischen dem Budget 2013 und 2012 zur Folge, was bei der GPK zu Erklärungsbedarf geführt hat.

Ohne interne Verrechnungen steht einem Gesamtertrag von 86'164'750 Franken ein Gesamtaufwand von 87'751'972 Franken gegenüber. Dies ergibt einen budgetierten Verlust von 1'587'222 Franken.

Wie bekannt, muss die Gemeinde Horw wegen gesetzlicher Vorschriften weitere neue Lasten tragen. Das sind zum Beispiel die Kosten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Höhe von 585'000 Franken; die integrative Förderung in der Höhe von 650'000 Franken; die Pflegefinanzierung von 380'000 Franken und die im Rahmen der Mitfinanzierung übergeordneten Aufgaben in der Höhe von 470'000 Franken. Der Mehraufwand frisst den Minderaufwand beim Finanzausgleich mehr als wieder auf.

Eine vorübergehend positive Wirkung auf die Laufende Rechnung hat die Praxisänderung betreffend Abgrenzung zur Laufenden Rechnung. Es geht darum, ob etwas in der Laufenden Rechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht werden soll. Die GPK hat im Frühjahr 2012 den Gemeinderat gebeten, eine systematische Lösung zu finden. Im vorliegenden Budget sehen Sie auf Seite 112/113 als Einleitung zu den Investitionen entsprechende Erklärungen zum Thema. Mit der vom Gemeinderat ausgearbeiteten neuen Finanzverordnung ist die GPK einverstanden.

Auch dieses Jahr beabsichtigt der Gemeinderat, Liegenschaften zu verkaufen und den Buchgewinn daraus entsprechenden Vorfinanzierungen zuzuweisen. Die GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat etwas zurückhaltender mit Verkäufen sein soll. Wir werden auf dieses Thema in der Detailberatung zurückkommen. Die GPK wird dann auch noch wenige Anträge stellen.

Eintreten BVK

Unsere Stellungnahme zum Budget 2013 beschränkt sich auf die baulichen Massnahmen. Bei der Laufenden Rechnung sehen wir die vorgeschlagenen Massnahmen als sinnvoll und verhältnismässig. Bei der Investitionsrechnung haben wir gegenüber den Nettoinvestitionen von 13.9 Mio. Franken im letzten Jahr einen Rückgang um ca. 1.3 Mio. Franken auf 12.6 Mio. Franken festgestellt. Grosse Positionen betreffen den Umbau des Gemeindehauses, die Projektierung des Oberstufenschulhauses, die Sanierung der St. Niklausenstrasse, die Rahmenkredite für Investitionen bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung sowie die zweite Etappe des Seewasserwerks. Zum Teil waren bereits einige Geschäfte im Einwohnerrat oder werden noch behandelt.

Ich möchte noch auf weitere Positionen hinweisen, die wir diskutiert haben: Das ist einerseits die Umgestaltung vom Bahnhofplatz, betrieblicher Unterhalt der Fusswege und verkehrsberuhigende Massnahmen in der 30er-Zone. Beim Ersatz der Feuerung vom Werkhof wird die BVK einen Antrag stellen. Über den Sinn und Zweck über den Winterdienst mit Splitt haben wir auch diskutiert. In den Diskussionen bei den Nachbesserungen bei den Sportanlagen Seefeld haben wir uns auch gefragt, warum dort von Jahr zu Jahr Nachbesserungen vorgenommen werden müssen. Jetzt steht wieder eine Verglasung an, damit es nicht zieht.

Bei der Erweiterung der Schliessanlagen Hofmatt sowie Werkhof möchte die BVK beliebt machen, eine Ausschreibung zu machen. Eine Balkonverglasung bei der Wohnung des Abwartes im Mehrzweckgebäude bringt einen Mehrwert und wir sind der Meinung, dass dieser auch im Ertrag einfließen müsste. Das gleiche gilt für die zusätzlichen Parkplätze am Roseneggweg. Bei den Aufwendungen zur Sanierung des Seebades mussten wir feststellen, dass diese auf Vorschriften der bfu beruhen, d.h. diese müssen vorgenommen werden.

Die BVK stimmt den baurelevanten Budgetpositionen einstimmig zu und ist für Eintreten.

Eintreten GSK

Die GSK hat das Budget im Bereich Gesundheit und Soziales genauestens studiert und besprochen. Der Präsident der GSK hat mit der Leiterin des Kirchfelds sämtliche Investitionen in der Höhe von 527'800 Franken dahingehend besprochen, ob die Notwendigkeit der Investitionen gerechtfertigt sind und ob der finanzielle Aufwand dafür rechtfertigt ist. Gleichzeitig möchte ich als Bemerkung hinterlegen, dass wir zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit den Neuinvestitionen 2013 zwei Anträge stellen werden. Diese betreffen den Strassenschwellenbau und die Neuanschaffung eines Fahrzeughängers.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Zusätzlich wurde für die Abklärungen der baulichen Massnahmen der Beizug eines Fachmannes notwendig, um die vorgegebenen baulichen Veränderungen auf deren Dringlichkeit und die daraus resultierenden Kosten zu überprüfen. Mit Ueli Nussbaum war ein fachkundiger Architekt mit dem Präsidenten der GSK vor Ort und wir konnten feststellen, dass einerseits die baulichen Massnahmen gerechtfertigt sind und die Kostangaben den üblichen Marktpreisen entsprechen. Über Einzelheiten gebe ich Ihnen gerne Auskunft, falls dies gewünscht wird.

Es ist uns bewusst, dass Neuanschaffungen gemacht werden müssen, um im Markt der sog. Alters- und Pflegeheime bestehen und überleben zu können. Dies betrifft hauptsächlich das Mobiliar der Bewohnerzimmer und büromässig Software. Es handelt sich teils um Mobiliar des früheren Alters- und Pflegeheims Horw.

Im Übrigen kann man dem Budget entnehmen, dass in der Vormundschaft eine Steigerung zu verzeichnen ist resp. dass die Fallzahlen zugenommen haben. Pro Einwohner sind 10.00 Franken nötig, da für die Neuanpassung der Entscheide eine 80 %-Stelle geschaffen werden muss.

Bei der gesetzlichen Fürsorge besteht die Hoffnung, dass es aufgrund der aktuellen Zahlen günstiger wird, obwohl die Fallzahlen nicht gross sinken.

Was den Mehraufwand für die Pflegekosten in Höhe von 105'000 Franken betrifft, wird sie die Vizepräsidentin der GSK, Frau Heidi Pieper informieren. Ich werde bei diesem Thema in den Ausstand treten, da der Zuschlag für die Apothekenwahl für die Medikamentenlieferungen sowie die Überwachung auf die Wellnessapotheke Horw gefallen ist. Der Inhaber der Wellnessapotheke ist mein Sohn, André Conrad.

Die GSK hat den Neuinvestitionen, vorbehältlich der Position Strassenschwellenbau und Anschaffung eines Fahrzeuganhängers, einstimmig zugestimmt und ist für Eintreten auf das Budget 2013.

Eintreten CVP

Die Planrechnung schliesst mit einem erwarteten Verlust von 1.6 Mio. Franken ab. Diese Zahl ist in der gleichen Grössenordnung wie in früheren Jahren. Der Fehlbetrag beträgt knapp 2 % der Einnahmen.

Folgende Faktoren haben in unserer Fraktion Besorgnis hervorgerufen:

1. Die Abgrenzung zwischen Laufender Rechnung und Investitionsrechnung wurde aus sachlich überzeugenden Gründen geändert. Wäre die Rechnung 2013 nach den Regeln des Vorjahres erstellt worden, wäre der Fehlbetrag auf happige 2.9 Mio. Franken angewachsen.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan wurde im Frühjahr noch nach den alten Regeln erstellt. Dieser sah einen Fehlbetrag von 1.3 Mio. Franken vor. Somit kann man schlussfolgern, dass sich die Lage in der Zeit von April bis September deutlich verschlechtert hat. Dies nach einigen Rechnungsabschlüssen und Finanz- und Aufgabenplänen mit positivem Trend. Es stellt sich die Frage, ob gewisse Trendänderungen eingetreten sind, welche eine Neubeurteilung der Lage nötig machen.

Die vom Finanzsekretär z.H. der GPK erstellte Abweichungsanalyse kann in dieser Hinsicht nach Einschätzung der CVP weitgehend Entwarnung geben. Die negative Abweichung ist die Summe mehrerer kleiner Abweichungen ohne inneren Zusammenhang und ohne erkennbares Schadenpotenzial in kommenden Jahren. Vieles hängt, wie schon in den Vorjahren, mit den Änderungen des kantonalen Steuergesetzes zusammen und den Schwierigkeiten, diese auch korrekt in die Finanzpläne zu übernehmen.

Markus Bider (CVP)

Im Budget weitgehend nachvollziehbar erklärt sind die Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten und der sonstigen gebundenen Mehraufwendungen. Es ist zu bedauern, dass der Freiraum der Gemeinde durch Massnahmen übergeordneter Behörden weiterhin abnimmt. Ändern kann dies die Gemeindepolitik allerdings kaum.

Nicht nachvollziehbar sind für uns zum heutigen Zeitpunkt die Mehrkosten aufgrund des KESR und der Neuorganisation der Vormundschaft. Wir sehen den Anstieg der Kosten um 445'000 Franken mit grosser Sorge und sind vorerst nicht überzeugt, dass uns hier kostenoptimale Lösungen vorgelegt werden. Wir werden hierzu in der Detaildebatte Fragen stellen und bereiten entsprechende parlamentarische Vorstösse vor.

Im Weiteren ist aufgefallen, dass die Pflegekosten, die sich stark ansteigend entwickeln, insgesamt im Kanton Luzern höher sind als in vergleichbaren anderen Kantonen. Dem Mechanismus ist auch noch auf den Grund zu gehen, nachdem ein Grossteil der Kosten nun auf Gemeindeebene anfallen.

Insgesamt haben wir es mit einem eher düsteren finanzpolitischen Hintergrund zu tun. Die CVP begrüsst grossmehrheitlich die konsequente Umsetzung der Liegenschaftspolitik in Form von selektiven Verkäufen aus dem Finanzvermögen. Dies reduziert den Bedarf zur Aufnahme neuer Bankkredite und verkleinert die finanziellen Risiken der sonst stärker ansteigenden Verschuldung.

Angesichts des immer kleineren Anteils an nicht gebundenem Aufwand, den die Politik in Horw effektiv beeinflussen kann, erhöht sich die Notwendigkeit, konsequent das Nötige vom Wünschbaren zu trennen. Die CVP wird hierzu in der Detaildebatte Anträge stellen resp. die Anträge anderer Fraktionen selektiv unterstützen.

Aufgrund der Analyse bleiben wir jedoch bei der Einschätzung, dass die eingeleiteten ortsplannerischen Massnahmen im Ortskern und in Horw Mitte mittelfristig zu einem gewissen Wachstum führen werden, sich die Finanzlage bei gleichzeitig weiterhin häuslicherem Umgang mit den Finanzen stabilisieren sollte und die Durststrecke dank der vorhandenen Reserven überbrückbar scheint.

Die CVP ist für Eintreten und Annahme des Budgets mit den noch zu beschliessenden Änderungsanträgen.

Eintreten L2O

Beim Budget 2008 hat die Stimmbevölkerung einer vom Parlament beschlossenen Steuersenkung zugestimmt. Eine Grundlage für diesen Steuersenkungsentscheid waren die Steuerertragsvergleiche von Thomas Zemp und der Finanz- und Aufgabenplan 2008. In diesem besagten Finanz- und Aufgabenplan wurde für das Jahr 2013 ein Aufwand von 84 Mio. Franken und ein Steuerertrag von 48 Mio. Franken prognostiziert. Das vorliegende Budget 2013 sieht nun einen Aufwand von 95 Mio. Franken und einen Steuerertrag von 46 Mio. Franken vor. Der Aufwand ist demnach 11 Mio. Franken höher und der Steuerertrag um 2 Mio. Franken tiefer kalkuliert als vor 5 Jahren. Dass der Aufwand im Budget um 11 Mio. Franken höher sein wird, ist grösstenteils dem Kanton zu verdanken. Im Höhenfluge beidseitiger Steuerspartrips und der Finanzreformen kann er die notwendigen Finanzierungen der Aufgaben, ganz der Hackordnung entsprechend, den Gemeinden abwälzen. Diese Mehrlast schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinden mittlerweile stark ein und es besteht die Gefahr, dass sogar Notwendigkeiten nicht mehr realisiert werden können.

Wichtiges und Wertvolles, welches eine Gemeinde attraktiv und lebenswert macht, werden eh nicht mehr geschätzt und mehr und mehr verkommt Horw zu einer Schlafstadt. Die L2O setzt sich für ein Horw ein, wo man gerne lebt und sich begegnet. Das schätzen Horwerinnen und Horwer eben auch.

Heiri Schwegler (L2O)

Die Spargrenze der Gemeinde Horw ist erreicht und punktuelle Einsparungen im Budget 2013 vorzunehmen sind reine Kosmetik, denn es stehen auch notwendige Aufwendungen an. Die Grenze des Sparens ist erreicht!

Die Zukunftsaussichten auf dem Finanzmarkt bleiben unsicher und das Platzen der Immobilienblase wurde vor Kurzem einmal mehr vorausgesagt. Nur, wann wird das sein? Sollte diese Prophezeiung wirklich eintreffen, dann wird es für die Gemeinde finanziell wirklich kritisch.

Finanzielle Planungen sollten aus L2O-Sicht eher auf Sicherheit bedacht sein und es ist die Frage, wie lange wir weiterhin auf ruinöses Sparen setzen können. Eigentlich wäre eine leichte Steuererhöhung angebracht, aber die L2O verzichtet auf einen entsprechenden Antrag.

Dem budgetierten Defizit der Laufenden Rechnung von 1.5 Mio. Franken und dem geplanten Investitionsvolumen von 12,64 Mio. Franken kann die L2O-Fraktion zustimmen. Sollten uns die Grundstückgewinnsteuern im Stich lassen, so bieten die Eigenkapitalreserven noch eine gewisse Absicherung. Diese Absicherung hat die L2O-Fraktion dazu bewogen, das Budget gemäss Vorschlag des Gemeinderats zu unterstützen.

Hier einige Punkte aus der Detailberatung in der Vorausschau:

1. Die Massnahmen für das Personal soll der Gemeinderat wie vorgeschlagen realisieren können.
2. Es soll mit der Planung der Gemeindeausstellung begonnen werden.
3. Die vorgesehene Liegenschaftszustandserhebung ist aus Sicht der L2O sehr dringend und soll unverzüglich angegangen werden.
4. Den Antrag der GPK, nächstes Jahr auf die Liegenschaftsverkäufe zu verzichten, wird die L2O mit unterstützen.
5. Die Massnahme im Kirchfeld für das Einsparen von Personal werden wir auch unterstützen.

Die Zeit für das Realisieren der erwähnten Punkte finden im Budget 2013 Platz und sie sind deshalb auch vertretbar. Die L2O ist für Eintreten.

Eintreten FDP

Wie bereits letztes Jahr beim Budget 2012, ist die FDP-Fraktion auch beim Budget 2013 geteilter Meinung. Dies ist grundsätzlich eine gute Voraussetzung, weil durch die gegensätzlichen Ansichten und die entsprechenden Diskussionen eine gesunde Mischung zwischen einer umsichtigen, nachhaltigen und vertretbaren Ausgabenpolitik erreicht werden kann.

Selbstverständlich stellt sich als erstes die Frage, ob es vertretbar ist, dass die Gemeinde Horw zum fünften Mal hintereinander einen Verlust budgetiert. Wenn aber, wie früher beschlossen, der Steuerfuss tief gehalten und das Eigenkapital abgebaut werden soll, ist der Verlust, der für das Jahr 2013 mit 1.58 Mio. Franken veranschlagt wird, eine logische Konsequenz. Der Gemeinderat lamentiert die schon mehrfach erwähnten zusätzlichen gebundenen Ausgaben der Laufenden Rechnung, welche von übergeordneten Stellen an die Gemeinden delegiert worden sind. Weiter schreibt er im vorliegenden B+A, dass das Budget nur durch einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln in dieser Grössenordnung gehalten werden konnte.

Wenn ich mich an die Forderungen der GPK und der SVP erinnere, welche bei der Budgetdiskussion für 2012 eine Reduktion des Verlustes auf rund 1.6 Mio. Franken verlangt haben, könnte der Eindruck entstehen, dass sich der Gemeinderat dieses Jahr an der letztjährigen Vorgabe orientiert hat.

Jürg Biese (FDP)

In Anbetracht der in den nächsten Jahren bevorstehenden Investitionen stellt sich aber die Frage, ob die Eigenkapitalreduktion nicht erst für diese zukünftigen Investitionen getätigt werden soll und heute eher noch ein ausgeglicheneres Budget erreicht werden sollte. Unter diesem Gesichtspunkt hat die FDP das Budget 2013 geprüft. Es ist aber schwierig zu erkennen, welche geplanten Ausgaben unumgänglich sind und welche Wünsche im Sinne von "nice to have" sind. Bei den geplanten Kleininvestitionen für das Kirchfeld war dies durch den Erhalt einer detaillierten Liste möglich. Bei vielen anderen Budgetpositionen hingegen nicht. Die FDP-Fraktion wird deshalb an verschiedenen Stellen in der Detailberatung Anträge auf Reduktion oder Streichungen von Budgetposten stellen und allenfalls auch Anträge von anderen Fraktionen unterstützen.

Auch betreffend Verkauf der Grundstücke "Im Sand 1" und "Untermatt" ist die FDP-Fraktion nicht einer Meinung. Einerseits bestehen Befürchtungen, dass nach einem Verkauf das Land für immer weg ist und es wird bezweifelt, ob weitere Landverkäufe aufgrund der verzögerten Investitionen überhaupt nächstes Jahr schon nötig sind. Andererseits ermöglichen die Landverkäufe, dass mit dem Erlös Darlehen zurückgezahlt, der Fremdkapitalbedarf 2013 reduziert und Vorfinanzierungen für die geplanten Investitionen getätigt werden können. Die FDP hat sich schlussendlich mehrheitlich für einen Verkauf dieser beiden Grundstücke entschieden, wobei ja der definitive Entscheid erst nach vorliegenden B+A's zu diesen Landverkäufen fallen wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und mehrheitlich für den Beschluss des Budgets 2013. Sie hofft, dass durch einzelne Beschlüsse in der Detailberatung der Verlust noch etwas reduziert werden kann.

Eintreten SVP

Das Budget 2013 weist ein Defizit von 1.58 Mio. Franken auf – ohne die neue Abschreibungspraxis würde es sogar 3.0 Mio. Franken betragen. Eine Zahl, die niemanden im Saal wirklich zufriedenstellen kann, auch wenn Horw gemäss den Angaben unseres Finanzvorstehers das Eigenkapital (noch nicht – oder zumindest nicht stark) angreifen muss. Jedenfalls lässt sich klar festhalten, dass die Finanzsituation der Gemeinde auch mit dem besten Willen und der rosarotesten Brille nicht einmal ansatzmässig als rosa angehaucht bezeichnet werden kann.

Für diese unerfreuliche Situation, die sich im Vergleich zum Vorjahr sogar noch verschlechtert hat, obschon der damalige Finanzvorsteher schon damals davon gesprochen hat, dass nun die Talsohle erreicht sein soll – sind verschiedene Faktoren verantwortlich.

Allgemein lässt sich festhalten, dass – der Gemeindeautonomie zum Trotz – der Spielraum der Gemeinde immer enger wird. Die Tendenz lässt sich nicht nur im Verhältnis zwischen Bund und Kanton, sondern auch zwischen Kanton und Gemeinde beobachten. Das übergeordnete Gemeinwesen besitzt entweder schon die Kompetenz zum Erlass von Regelungen oder zieht diese an sich, delegiert aber die Aufgabenerfüllung und damit verbunden die Finanzierung an das untergeordnete Gemeinwesen.

So ist dies geschehen im Bereich des Erwachsenenschutzrechtes, der Pflegefinanzierung und der Einführung der Integrativen Förderung, verbunden mit dem Konzept "Arbeitsplatz Schule", welches diverse Massnahmen, wie beispielsweise die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für Klassenlehrpersonen, mit gleichzeitiger Erhöhung der Bezahlung vorsehen.

Die neue Regelung der Pflegefinanzierung scheint ein Fass ohne Boden zu sein, wobei diese Änderung im Kanton Luzern offenbar weit höhere Kosten generiert als in den Kantonen Solothurn und Aargau.

Astrid David Müller
(SVP)

Auch der Bereich Schule scheint sich zur nicht enden wollenden Baustelle zu entwickeln. Kürzlich konnte man einen Artikel lesen, der die Erhöhung des Schuleintrittsalters gefordert hat mit der Begründung, dass die Jugendlichen viel zu früh in die Lehre müssen und gar nicht in der Lage sind, Arbeitsstellen zu finden. Kürzlich ist in der Luzerner Zeitung ein Artikel publiziert worden, wonach ein grosser Teil der Primarschüler die Lernziele in Englisch nicht erreichen und zugleich die Lehrpersonen über zu wenig Lektionen in Französisch klagen. Die Problematik besteht einmal mehr darin, dass kurz hintereinander sehr anspruchsvolle Änderungen durchgesetzt wurden, nämlich die Einführung zweier Fremdsprachen auf Primarschulstufe und die Einführung der Integrativen Förderung. Nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer waren mit diesen Änderungen teilweise überfordert. Französischlehrer fordern nun, dass für den Französisch-Unterricht eine Wochenstunde mehr vorgesehen werden soll. Gemäss Dienststelle für Volksschulbildung sind auf das Schuljahr 2015/16 "Anpassungen der Wochenstundentafel" zu erwarten. Angeblich sollen diese Änderungen für die Gemeinde kostenneutral sein. Da darf man wirklich gespannt sein.

Das neue Erwachsenenschutzrecht musste sich in der Praxis noch gar nicht bewähren. Möglich, dass auch die Regelungen "Kinderkrankheiten" aufweisen und – wie dies auch in anderen Bereichen geschieht – bald einmal revidiert werden müssen. Jedenfalls sind wir noch nicht soweit, dass wir von einer Absehbarkeit der Kosten sprechen können.

Da Einführung, Umfang und Inhalt der betreffenden Aufgaben vom Kanton genau definiert sind, bestehen praktisch keine Gestaltungs- und Sparmöglichkeiten der Gemeinde. Der Kanton beteiligt sich – wenn überhaupt – nur rudimentär an den daraus resultierenden Kosten. Der gemeinsame Versuch einiger Gemeinden, darunter auch Horw, einen finanziellen Ausgleich des Kantons wenigstens für die Mehrkosten der Pflegefinanzierung zu erlangen, scheiterte bislang offenbar.

Insgesamt erscheint uns die Annahme, dass wir nun endlich die Talsohle erreicht haben, doch ein wenig zu optimistisch. Ein Aufatmen der Gemeinde wäre also verfrüht.

Da die genannten, faktisch durch die Gemeinde kaum beeinflussbaren Brocken die Ausgabenseite stark belasten, gilt es nach Ansicht der SVP-Fraktion, bei allen Ausgaben zu hinterfragen, ob sie wirklich notwendig oder nur wünschbar sind. Dies bedeutet nicht zwingend, dass wir das betreffende Anliegen oder die Arbeit der damit befassten Personen als gering schätzen, sondern nur, dass wir angesichts der angespannten Finanzlage der Ansicht sind, dass die knappen Mittel an einem anderen Ort dringender benötigt werden.

Unter diesem Aspekt ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird in der Detailberatung ihre Anträge stellen.

Ich danke Ihnen für die verhalten positive Würdigung des Budgets 2013. Ihre leise Enttäuschung über das budgetierte Defizit von rund 1.58 Mio. Franken ist verständlich. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Gemeinderat stets um einen sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel bemüht ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Vorweg erinnere ich daran, dass der Gemeinde durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen jährlich ca. 8 Mio. Franken Steuereinnahmen fehlen. Dieser Ertragsausfall konnte durch die Steigerung des Steuersubstrats nahezu vollständig aufgefangen werden.

Auch der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung, die der Kanton seit ein paar Jahren praktiziert, ist eigentlich bewährt. Das Problem ist aber, dass in jüngster Zeit und in Zukunft von der bewährten Aufgabenteilung abgewichen wird. Es geht z.B. um die Integra-

tive Förderung in der Schule und das Projekt "Arbeitsplatz Schule", das uns etwa 0.65 Mio. Franken kostet. Die Pflegefinanzierung kostet uns 3.0 Mio. Franken, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht 0.485 Mio. Franken und die Mitfinanzierung von weiteren übergeordneten Aufgaben beträgt 0.47 Mio. Franken.

Die Problematik liegt darin, dass bei diesen Aufwänden die Entscheidungskompetenz nicht bei denselben Stellen liegt, die die Budgetverantwortung tragen. Als kleiner Lichtblick kann dagegen die Entlastung der Gemeinde beim kantonalen Finanzausgleich um 0.73 Mio. Franken registriert werden.

Zur im Eintreten erwähnten Berechnungsbasis ist zu präzisieren, dass der Gemeinderat bemüht war, auf möglichst gefestigte Zahlen abzustellen. Deshalb wurden zum Teil die Zahlen der Rechnung 2011 hochgerechnet und teilweise die Zahlen der Laufenden Rechnung 2012. Die Budgetzahlen 2012 waren nicht massgebend.

Detailberatung

Voranschlag der Laufenden Rechnung

1.1.3 Zusätzliche gebundene Ausgaben der Laufenden Rechnung Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, S. 5

Durch die neue Organisation, die dieses Jahr bereits 160'000 Franken gekostet hat, entstehen der Gemeinde 2013 Kosten von rund 585'000 Franken gegenüber Einsparungen von 140'000 Franken. Allein für die Gemeinde Horw ergeben sich Mehrkosten von 445'000 Franken. Mich interessiert

- Welche Mehrleistung für unsere Gemeinde beinhaltet dieser enorme Betrag, der rund 2 % der budgetierten Einnahmen entspricht?
- Wo liegen die Vorteile, welche diese unglaubliche Steigerung rechtfertigen?
- Trifft es alle Gemeinden im gleichen Verhältnis?

Ich möchte noch eine Frage ergänzen, und zwar wurde in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit mit Kriens geprüft. Die CVP-Fraktion interessiert, warum aus der Zusammenarbeit nichts geworden ist.

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht habe ich hier ein Kapitel zu vertreten, bei dem der Bund der Auslöser ist. Dieser hat den Auftrag an die Kantone gegeben, eine höhere Professionalisierung im Vormundschaftsrecht zu erreichen, indem man ein flexibleres Massnahmensystem einführt und es nicht nur drei verschiedene Massnahmenmöglichkeiten gibt, damit massgeschneiderte Aufträge an die Beistände erteilt werden können. Zudem wurde der Rechtsschutz ausgebaut und zugleich eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Behörde verlangt. Diese Mehrwerte für die Betroffenen verursachen einen Mehraufwand bei den verschiedenen Verfahren und Entscheiden. Zugleich hat man neue Institute wie die Selbstvorsorge geschaffen, welche durch diese Behörde überwacht werden müssen. Der Kanton und der VLG haben daher die Empfehlung des Bundes, pro 1'000 Fälle ca. 15 Stellen zu schaffen, übernommen. Mit 985 Fällen in unserem Verbandsgebiet sind 14 Stellen nötig, was den Hauptteil dieser hohen Kosten ausmacht.

Der alte Gemeindeverband Amtsvormundschaft Luzern-Land wurde für den Zweck einer regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erweitert, so dass darin auch die Behörde organisiert wird und nicht nur das Mandatszentrum. Nicht in demselben Verband organisiert sind grössere Gemeinden wie Kriens und Emmen. Diese haben die Vormundschaftsmandate immer selber geführt, d.h. selber Mitarbeitende angestellt und keinen Auftrag an einen Gemeindeverband erteilt.

Urs Rölli (FDP)

Markus Bider (CVP)

Oskar Mathis (L2O)

Eine Frage war noch, warum die Zusammenarbeit mit Kriens sistiert werden musste. Eine solche wurde immer abgeklärt, man war aber nicht sicher, wie gross die Minimalgrösse der regionalen Behörde sein wird. Vom Bund her gab es Hinweise, dass diese recht gross sein muss und es höchstens fünf Behörden im Kanton Luzern geben könnte. Das hat der Kantonsrat (Gesetzgeber) nicht aufgenommen, sondern offengelassen, wie gross die Regionalverbände sein müssen. Dadurch wurde für grosse Gemeinden wie Emmen und Kriens, die schon selber Mandatsführungen hatten, die Möglichkeit geschaffen, die Behörde wieder bei Ihnen, aber getrennt vom Gemeinderat und der übrigen Organisation, zu realisieren. Kriens und Emmen haben geprüft, in dem neuen Verbandskonstrukt teilzunehmen, der Verband hat aber die Auflage gemacht, dass dann auch sofort die Mandate übergeben werden müssten. Das hat in Kriens und Emmen dazu geführt, dass sie Nein gesagt haben, weil es zu viele Veränderungen auf einmal und organisatorisch nicht möglich gewesen wäre. Auf der Rechtsgrundlage von Bund und Kanton konnte erst im Spätherbst 2011 entschieden werden und weil die Zeit sehr kurz war, befand der Gemeinderat, dass das Risiko zu gross ist, wenn Kriens noch über 200 Mandate gleichzeitig in die neue Organisation übernehmen müsste und Kriens konnte auch nicht garantieren, dass sie das schaffen werden. Darum haben wir uns entschieden, weiterhin im bisherigen Verband mitzumachen und die Erweiterung Gemeindeverbandes mitzugestalten.

Bei der Finanzierung ist es so, dass die Gesamtkosten gemäss Anzahl Einwohner aufgeteilt wurden.

Welche Fristen bestehen, wenn man allenfalls die jetzt vorgeschlagene und im Moment unabänderliche Organisation ändern möchte?

Markus Bider (CVP)

Gemäss Verbandsstatuten besteht die Verpflichtung, drei Jahre im Verband zu bleiben. Nachher besteht eine ein- oder zweijährige Kündigungsfrist.

Oskar Mathis (L2O)

Ich habe eine Frage zur Vergleichbarkeit der Kosten, und zwar hat jeder Kanton die gleiche Ausgangslage. Ist etwas vorgesehen, dass man vielleicht nach einem Jahr eine Analyse bzw. einen Vergleich mit anderen Kantonen vornimmt?

Astrid David Müller (SVP)

Ich kann dies gerne als Anregung aufnehmen, dass versucht wird, einen solchen Kostenvergleich zu machen.

Oskar Mathis (L2O)

3 Die Laufende Rechnung nach Arten

3.11 Vermögenserträge, S. 16

Die GPK stellt folgenden Antrag: "Der Gemeinderat soll auf aktive Verkaufsmassnahmen der Grundstücke "Untermatt" und "Im Sand 1" verzichten. Das heisst, die Buchgewinne und die Gegenbuchung als Einlage in die Vorfinanzierung sind zu streichen und es soll keine Verkaufsförderung betrieben werden."

Rita Sommerhalder (CVP)

Als Fraktionssprecher der CVP möchte ich Ihnen die Gründe erläutern, warum die CVP dem Antrag nicht entsprechen möchte und ich bitte Sie, dem Antrag ebenfalls nicht stattzugeben.

Markus Bider (CVP)

Es geht um eine gewisse Konsequenz des Rates und eine gewisse Gradlinigkeit. Vor gut einem Jahr wurde die Liegenschaftspolitik debattiert. Diese wurde kontrovers aufgenommen, hat aber am Schluss doch zu einem klaren Ergebnis in der Debatte geführt. In der Liegenschaftspolitik sind die beiden, jetzt thematisierten Grundstücke, zum Verkauf aufgeführt. Jetzt sind sie immer noch zu verkaufen und es ist konsequent, dass der Gemeinderat im Budget so einen Antrag aufnimmt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, was das für zwei Grundstücke sind: Es ist das Grundstück "Im Sand", ein relativ kleines Grundstück in einer Ecke vom Weinbau der Fa. Ottiger und kaum für andere Zwecke nutzbar. Allenfalls könnte man darüber philosophieren, ob man es nicht der Landwirtschaftszone zuweisen möchte. Demgemäss ist dort ein baufälliges Gebäude und es gibt dort aus unserer Sicht keinen vernünftigen Grund, einen möglichen Verkauf zu bremsen. Das Grundstück kann nicht für andere Zwecke als Wohnen verwendet werden.

Beim Grundstück "Untermatt", in der Verlängerung der Untermattstrasse, ist der Fall nicht ganz so eindeutig, aber auch dort hat man in der Vergangenheit einen Entscheid gefällt und es gibt aus unserer Sicht keine relevanten neuen Einschätzungen, warum man auf den früher gefällten Entscheid zurückkommen sollte. Demgemäss ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass das bereits debattiert wurde und heute grundsätzlich nicht neu debattiert werden muss. Der Antrag der GPK ist deshalb abzulehnen.

Ich kann dem Antrag der CVP vollends folgen. Wir haben letztes Jahr Ja gesagt und sollten das jetzt auch durchziehen. Durch den Verkauf könnten wir auch den Fremdkapitalbedarf reduzieren und Vorfinanzierungen in die geplanten Investitionen tätigen. Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag der CVP zuzustimmen.

Jürg Biese (FDP)

Ich bitte Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen. Gerade zur Argumentation der Konsequenz ist zu sagen, dass man schon beim letzten Mal nicht konsequent war und das Grundstück auf der Stirnrüti ausgeschrieben hat. Man kann also ruhig in dem Sinn auch weiterfahren. Mit den verzögerten Investitionen haben wir auch keinen Bedarf, dass das Geld sofort benötigt wird. Wir haben eine gute Situation auf dem Kapitalmarkt und warum ist diese gut? Weil wir Werte haben; und wenn wir diese laufend verkaufen, wird die Situation der Gemeinde schlechter, weil wir weniger Werte haben und wenn die Zinsen steigen, wird vielleicht unsere Bonität schlechter.

Konrad Durrer (LZO)

Bezüglich Landverkäufe hatten wir umstrittene Abstimmungen, die man zur Kenntnis nehmen sollte. Es ist darum eine unnötige Zwängerei, wenn man die Grundstücke verkaufen möchte. Beim Grundstück "Im Sand" kann man durchaus auch die nächste Ortsplanungsrevision abwarten, vielleicht kann das Grundstück in seinem Wert auch noch deutlich gesteigert werden.

Ich bitte Sie auch, den Antrag der GPK zu unterstützen. Beim Grundstück "Im Sand" wissen viele nicht, dass der Grundbesitzer, dem der benachbarte Rebberg gehört, nicht das Weingut Ottiger ist, sondern der Besitzer wohnt weit weg in Südfrankreich und den interessiert es relativ wenig, was hier passiert. Er möchte das gerne einmal überbauen und dann hätte auch das Grundstück "Im Sand" bedeutend mehr Wert.

Urs Rölli (FDP)

Bei der Untermatt kann man Parallelen zur Stirnrüti ziehen. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen, im Moment brauchen wir auch nichts Flüssiges, weil es noch länger dauert bis das Gemeindehaus und das Oberstufenschulhaus etc. gebaut werden.

Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der GPK zu unterstützen. Es pressiert jetzt überhaupt nicht mit den Grundstücken und man kann durchaus mal abwarten und einen Marschhalt machen. Wir haben auch bei der Analyse gesehen, warum man gegen einen Verkauf des Grundstücks Stirnrüti war. Es wurden zwar unterschiedliche Argumente vorgebracht, aber viele haben gesagt, dass man nicht einfach das gesamte Land verscherneln sollte. Wir sind auch dieser Meinung. Man kann abwarten und in ein paar Jahren nimmt der Wert des Landes sicher nicht ab. Ich frage mich auch, was künftige Generationen machen sollen bzw. was diese bei finanziellen Problemen dann noch für Möglichkeiten haben, wenn wir einfach das ganze Land verkaufen.

Astrid David Müller (SVP)

Den Antrag der GPK muss man so, wie er dasteht, ablehnen. Der Antrag sagt, dass man auf aktive Verkaufsmassnahmen verzichten soll. Das würde im Umkehrschluss heissen, wenn ich dem Gemeinderat ein Angebot mache, dann soll er mir das quasi unter der Hand verkaufen. Wenn schon, wird das Grundstück ausgeschrieben, dann kann man auch bieten und holt den besten Preis heraus oder man ist konsequent und sagt, dass es im nächsten Jahr nicht verkauft wird. Dann muss man aber auch den Antrag so stellen. So wie der Antrag jetzt gestellt ist, macht er keinen Sinn.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist überraschend, wie kurzfristig manchmal in dem Rat gedacht wird. Ich habe vernommen, wir hätten keinen Finanzbedarf. Das ist für die nächsten drei oder zwölf Monate vielleicht sogar richtig. Klar ist aber, dass längerfristig ein Finanzbedarf da ist. Von der SVP-Fraktion wird uns ab und zu erläutert, welches Verschuldungsniveau hoch genug ist und welches unter keinen Umständen überschritten werden darf. Es stellt sich schon die Frage der Konsequenz. Alles das, was notwendig ist, können wir gar nicht mit dem jetzigen Verschuldungsniveau machen. Auch ein Oberstufenschulhaus bekommt man nicht für 22 Mio., 15 Mio. oder 12 Mio. Franken. Darum bin ich überrascht über die Inkonsequenz und die kurzsichtige Denkweise, die in dem Zusammenhang von gewissen Fraktionen relativ kontinuierlich sichtbar wird und ich denke, das ist nicht seriöses Politisieren.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der Gemeinderat soll auf aktive Verkaufsmassnahmen der Grundstücke "Untermatt" und "Im Sand 1" verzichten. Das heisst, die Buchgewinne und die Gegenbuchung als Einlage in die Vorfinanzierung sind zu streichen und es soll keine Verkaufsförderung betrieben werden."

Heiri Niederberger (CVP)

Dem Antrag wird mit 13:11 Stimmen zugestimmt.

4 Budget 2013 nach KORE

230123 Schulhaus Spitz, S. 28

Wir halten die Massnahme der Umgestaltung der Hecke beim Lehrzimmer für nicht besonders überzeugend. Auf der einen Seite heisst es, die Hecke nehme Licht weg und man müsse sie darum abschneiden, auf der anderen Seite muss die Fläche aus sicherheitstechnischen Gründen eingezäunt werden, wenn die Hecke abgeschnitten wird. Hier könnte man, wenn mit 6'000 Franken auch nur einen kleinen Beitrag ans Sparen leisten und die Massnahme streichen.

Astrid David Müller (SVP)

Neben der Hecke befindet sich ein Graben, der so oder so gedeckt werden muss. Ich sehe als Lösung, dass man darauf einen Rost legt und dann hätten wir die Sicherheit vom Flachdach her gewährleistet, wenn man die Hecke abschneidet. Die Kosten für die vorgeschlagene Lösung würden bei ca. 4'000 Franken liegen. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag nicht zu unterstützen, sondern den Betrag auf 4'000 Franken zu kürzen.

Robert Odermatt (SVP)

Die Lösung mit dem Rost überzeugt mich, aber deswegen bin ich noch nicht überzeugt, dass die Hecke geschnitten werden muss. Darum halte ich daran fest, diese zu belassen.

Astrid David Müller (SVP)

Wenn Sie Ja zu den Sicherheitsmassnahmen sagen und den Graben decken, können wir auch mit ruhigem Gewissen die Hecke schneiden. Die zwei Stunden Arbeit des Gärtners machen keinen grossen Betrag aus.

Robert Odermatt (SVP)

Hinter der Hecke ist die Terrasse des Hausabwarts. Wurde die Hecke nicht als Sichtschutz gemacht?

Reto Deschwanden (CVP)

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Astrid David Müller
(SVP)

230131 Sportgebäude Seefeld, S. 35

Urs Rölli (FDP)

Trotz einem budgetierten Defizit von 1.6 Millionen Franken leisten wir uns bei diversen Ausgabeposten in diesem Budget viel "Wünschbares". So kommt man nicht um den Eindruck herum, dass der Gemeinderat die gegenwärtige wirtschaftliche "Schönwetterlage" auch für die kommenden Jahre als selbstverständlich annimmt. Ein kleines Beispiel: Trotz moderner Sportanlage (Investition ca. 10 Mio. Franken) mit jährlichen Unterhaltskosten von über 0.5 Mio. Franken ist der Luxus einer Verglasung in Höhe von 13'000 Franken budgetiert. Ich beantrage, die Verglasung an der Westseite zu streichen. Man kann diese durchaus erstellen, wenn das Budget ausgeglichen ist, aber bei einem Defizit von 1.6 Mio. Franken sehe ich nicht ein, dass man dort eine Verglasung erstellen muss.

Für die Benützer vom Sportgebäude ist die Massnahme ganz sicher notwendig und jeder von Ihnen würde, wenn Ihnen das Gebäude gehören würde, die Massnahme auch realisieren. An dem Platz hält man sich bei jeder Veranstaltung auf. Es ist ausserdem ein beliebter Ort, um Rangverkündigungen vorzunehmen, einen Apéro zu machen usw. und wenn nicht gerade 30° sind, zieht es dort einfach. Sinnvollerweise hätte man die Massnahme bereits vorgenommen, als das Gebäude gebaut wurde.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag von U. Rölli, beim Sportgebäude Seefeld auf die Verglasung an der Westseite in Höhe von 13'000 Franken zu verzichten.

Heiri Niederberger
(CVP)

Der Antrag wird mit 3:16 Stimmen abgelehnt.

5. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1491

230160 Werkhofgebäude, S. 36

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die BVK stellt den Antrag, bei der Kostenart 312 den Betrag von 10'000 Franken für die Rückamortisation des ewl-Leitungsnetzes zu streichen und für den Ersatz des Heizungskessels das Konto 462900 der Investitionsrechnung "Ersatzbeschaffungen Werkhof" (S. 126) um 23'500 Franken zu erhöhen.

Abstimmung:

Antrag der BVK, unter der Kostenart 312 den Betrag von 10'000 Franken für die Rückamortisation des ewl Leitungsnetzes zu streichen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5101 Vormundschafswesen, S. 48

Zu Kostenart 352 stelle ich den Antrag, dass man den Betrag um 117'400 auf 1.0 Mio. Franken reduziert.

Ich begründe den Antrag wie folgt:

Ich stelle seit sicher 8 Jahren fest, dass die Kosten schon im früheren Verband der Amtsvormundschaft Luzern-Land und offenbar auch jetzt total aus dem Ruder laufen und Jahr für Jahr steigen. Die Begründungen, die wir hören, sind immer die gleichen. Von mir aus gesehen ist es nicht mehr akzeptabel, dass man sagt, es koste halt mehr. Ich habe die Zahlen aus dem Budget, den Rechnungen und insbesondere aus dem Finanz- und Aufgabenplan angeschaut. So hat man 2011 damit gerechnet, dass die Kosten wegen den neuen Aufgaben von 2012 auf 2013 um 140'000 Franken steigen. Im Finanzplan- und Aufgabenplan, der uns im Mai vorgelegt wurde, hat man mit 320'000 Franken Mehrkosten gerechnet und jetzt sehen wir im Budget, dass es schon wieder 457'000 Franken mehr kostet.

Wenn man so schlecht planen kann, habe ich Bedenken, dass die Kosten vollends aus dem Ruder laufen. Es ist vielleicht ein symbolischer Antrag, aber ich möchte die Kosten auf 1.0 Mio. Franken begrenzen. 2013 hat noch nicht stattgefunden, man kann noch Einfluss nehmen auf die Kosten und das ist auch meine Erwartung an die Dame und die Herren vom Gemeinderat, die in dem Verband zum Teil auch im Vorstand sind, dass sie dort Einfluss nehmen und ein klares Zeichen setzen, dass die Kosten nicht einfach gottgegeben sind, sondern dass man auf die Kosten schaut und man in der Gemeinde nicht mehr bereit ist, einfach das zu schlucken, was dort produziert wird.

Ich werde in den nächsten Tagen auch noch eine Interpellation einreichen. Es geht auch darum herauszufinden, warum der Einwohnerrat Horw in keiner Art und Weise an dem Geschäft beteiligt war, obwohl wir seit Jahren über einen Austritt aus dem Verband sprechen. Der Gemeinderat macht jetzt einfach eine Zementierung der Ist-Situation und lässt uns aussen vor.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und die Kosten auf 1.0 Mio. Franken zu begrenzen.

Durch die Mitgliedschaft im Zweckverband sind wir vertragliche Verpflichtungen eingegangen und haben auch dem Budget zugestimmt. In dem Sinn muss ich Sie bitten, dem Antrag nicht stattzugeben. Im Finanz- und Aufgabenplan wurden 33.00 Franken vom Kanton her angenommen, jedoch ergab die nähere Berechnung eine Steigerung von 10.00 Franken pro Einwohner. Im Kommentar zum Budget ist ja aufgeführt, dass die Raumkosten viel zu tief angesetzt waren und zugleich hat man auch die ganze Überführung der Fälle, die eine zusätzliche 80 %-Stelle nötig macht, gar nicht in der damaligen Berechnungsgrundlage berücksichtigt. Wir sind jetzt auf einer aktuelleren Budgetbasis, auf der wir Ihnen die ehrlichen Zahlen präsentieren können.

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen, damit wir unserer Verpflichtung, die wir eingegangen sind, nachkommen können. Ich kann aber sicher sagen, dass ich mich in der Verbandsleitung einsetzen werde, das Nötige vorzunehmen. Ich habe in der Verbandsleitung das Budget auch schon um ca. 100'000 Franken reduzieren können, aber mehr lag nicht mehr drin. Im Gesamtverband habe ich die Rolle wahrgenommen, die Sie von mir erwarten.

Thomas Zemp (CVP)

Oskar Mathis (L20)

Sie sind vielleicht eine Verpflichtung eingegangen, aber wir nicht und das ist genau der Punkt. Es ist seit Jahren ein Thema auf der politischen Agenda, dass die Kosten davonlaufen. Wir haben den Austritt schon per Postulat gefordert, aber es wird nichts gemacht. Nach unserer Gemeindeordnung wären Bei- und Austritte zu Gemeindeverbänden sogar dem obligatorischen Referendum unterstellt. Zugegeben, der Kantonsrat hat das ausgehebelt, indem er dem Gemeinderat eine abschliessende Kompetenz gegeben hat, aber das ist lange noch kein Grund, bei einem so umstrittenen Thema einfach am Einwohnerrat vorbeizugehen. Ich hätte Ansätze gesehen, dass man nicht einfach nach der Richtlinie funktioniert, sondern vielleicht mit einem etwas niedrigeren Personalbestand anfängt und schaut, wie sich das entwickelt und dann allenfalls aufstockt. Das sind Ansätze wie sie auch in Kriens verfolgt werden. Ich möchte im Rahmen meiner Interpellation dann auch noch wissen, warum wir nicht mit Kriens zusammengegangen sind. Ich höre von meinen Kollegen im Einwohnerrat Kriens, dass es nicht an Kriens lag, sondern dass Horw keine Zusammenarbeit wollte.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von T. Zemp, unter der Kostenart 352 den Gemeindebeitrag um den Betrag von 117'400 auf 1.0 Mio. Franken zu reduzieren.

Heiri Niederberger
(CVP)

Dem Antrag wird mit 20:2 Stimmen zugestimmt.

4.2.4 Zusammenzug Bildung, S. 52

Ich möchte eine Berichtigung anbringen. In verschiedenen Voten ist gesagt worden, die Differenz von 650'000 Franken im Budget 2013 zum Budget 2012 sei ausschliesslich auf die Integrative Förderung zurückzuführen.

Markus Hool (FDP)

Die 650'000 Franken ergeben sich durch fünf verschiedene Positionen. Der grösste Brocken ist tatsächlich die Integrative Förderung, wir haben darin aber auch das Projekt "Arbeitsplatz Schule" und selbstverständlich ist auch die Teuerung enthalten. Das sind die drei Positionen, die kantonal bedingt sind und dann gibt es noch zwei kommunale Einflüsse, und zwar haben wir mit dem Kindergarten Steinen einen zusätzlichen Kindergarten eröffnen müssen und schlussendlich gab es noch eine Korrektur wegen einem falschen Betrag im Budget 2012.

5202 Primarschule, S. 55

Bei der Erklärung zur Kostenart 302 heisst es u.a.: "Zusätzlich bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Projektes "Arbeitsplatz Schule" die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung bei Klassenlehrpersonen bei der 5. und 6. Primarschule." Ein Projekt ist ja etwas, das eine Zeitdauer betrifft und nicht fixe Kosten für die nächsten 20 Jahre entstehen. Ist das Projekt "Arbeitsplatz Schule" vom Kanton vorgegeben oder ist die Gemeinde selber beigetreten? Wie hoch sind die Kosten für das Projekt?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das Projekt "Arbeitsplatz Schule" hat die Attraktivierung des Lehrerberufes zur Zielsetzung. Es handelt sich um ein Massnahmenpaket vom Kanton, das 8 bis 10 Massnahmen beinhaltet und auf mehrere Jahre ausgelegt ist. Die erwähnten Massnahmen wurden auf das Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt, bei allen weiteren Massnahmen für die Folgejahre hat der Verband für Luzerner Gemeinden im Moment den Fuss auf dem Schlauch. Der Verband hat gesagt, nur weitere Massnahmen dann, wenn der Kostenanteil des Kantons von heute 25 % auf 30 % heraufgesetzt wird. Langfristig ist das Ziel, dass der Kanton 50 % der Kosten übernimmt.

Markus Hool (FDP)

Bezüglich der Unterrichtsverpflichtung ist es so, dass die Klassenlehrpersonen bei einem 100 %-Pensum 29 Lektionen haben, und zwar 28 Lektionen Unterricht und 1 Lektion für Führungsaufgaben. Nach der neuen Regelung müssen noch 27 Lektionen Un-

terricht gegeben werden und 2 Lektionen stehen für Führungsaufgaben zur Verfügung. Die fehlende Lektion muss durch eine andere Person wahrgenommen werden und dadurch werden zusätzliche Kosten generiert.

5301 Kulturförderung und Kultursicherung, S. 61

In der Kostenart 318 sind 10'000 Franken für den Beginn der Planung einer Gemeindeausstellung, die 2014 stattfinden soll, enthalten. Uns ist es wichtig, dass der Rat weiss, was die Konsequenzen sind, wenn er das beschliesst. Wenn man jetzt mit den Vorbereitungen beginnt, was den relativ kleinen Betrag von 10'000 Franken ausmacht, fangen die Leute an zu arbeiten, es werden Idee generiert usw. und dann kommt im nächstjährigen Budget ein Betrag von ungefähr 90'000 Franken für die eigentliche Durchführung der Gemeindeausstellung. Es wäre ein Schuldbürgerstreich vom Rat, wenn wir jetzt den 10'000 Franken zustimmen und im nächsten Jahr, möglicherweise angesichts von weiteren schlechten Überraschungen im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz oder anderen Sachen, sich dazu entschliessen würde, einen an sich disponiblen Betrag herauszukippen.

Ich habe erfahren, dass die Gemeindeausstellung das Ergebnis einer längeren Diskussion in der Vergangenheit ist, in der es darum ging, ob man ein Gemeindemuseum möchte oder nicht. Man hat sich dann darauf geeinigt, dass man kein Museum benötigt, es aber sinnvoll sei, hin und wieder in lockerem Rhythmus eine Gemeindeausstellung zu veranstalten. In dem Sinn wurden drei Gemeindeausstellungen durchgeführt, die letzte 2007. Dass sie jetzt im 2012 wieder auf die Traktandenliste kommt, ist folgerichtig und entspricht einem langfristigen Auftrag. Alle Fraktionen haben festgestellt, dass die Finanzsituation angespannt ist. Dass die Kulturförderung auch ein wichtiges Anliegen ist, wurde teilweise auch schon gesagt. Aus dem Grund stellt die CVP-Fraktion den Antrag, die Gemeindeausstellung um ein bis zwei Jahre hinauszuschieben. Angesichts der im Moment schwierigen Finanzlage, angesichts der uns in Aussicht gestellten Verbesserung, die ja vielleicht irgendwann einmal kommt und wenn sie dann kommt, kann man schauen und das Geld allenfalls auch ausgeben. Wenn Sie den Antrag ablehnen, bitte ich diejenigen, die ihn ablehnen, das nächste Jahr nicht für ein Kippen der 90'000 Franken zu stimmen, denn das wäre schade und ein unnötiger Aufwand.

Der Einwohnerrat hat um 1990 entschieden, anstelle eines Heimatmuseums im Zollhaus, alle 3 Jahre eine temporäre Gemeindeausstellung zur Identitätspflege durchzuführen. Diesen politischen Auftrag übernahm die neu gebildete "Kommission für Gemeindeausstellungen". Es fanden vier Ausstellungen statt:

- 1996 "Horwer Sumpf"
- 1999 "Der Barsch im Zeitenfluss"
- 2004 "Horw im Spiel"
- 2007 "Kulturachse"

Seit 2005 hat der Gemeinderat diese Aufgabe der Kunst- und Kulturkommission zugewiesen und die Kommission für Gemeindeausstellungen wurde aufgelöst. Die Kunst- und Kulturkommission war erstmals 2007 für die viel beachtete und gut besuchte Kulturachse 2007 verantwortlich.

Die L2O setzt sich für den Budgetposten von 10'000 Franken ein und möchte nach sieben Jahren nun endlich 2014 wieder eine Gemeindeausstellung realisieren und somit einen kulturellen Fixpunkt setzen.

Ursprünglich war geplant, alle 3 Jahre eine Ausstellung durchzuführen, dann wurde eine Ausstellung pro Legislatur festgelegt und nun sind wir bereits bei 7 Jahren angekommen, vorausgesetzt 2014 findet eine Ausstellung statt. Wenn wir jetzt diese Ausstellung weiter nach hinten verschieben, ist dies ein schlechtes Zeichen und man kann auf die

Markus Bider (CVP)

Rita Wyss (L2O)

Idee kommen, dass der Einwohnerrat die Absicht hat, diesen Kultur Anlass ständig zu verschieben, um ihn dann vielleicht einmal ganz zu streichen.

Diese Kultur Anlässe haben das Ziel, die ganze Horwer Bevölkerung anzusprechen und sollen Gelegenheit schaffen, sich zu begegnen und sich mit dem Leben auf ganz verschiedenen Ebenen auseinanderzusetzen. Sprechen Sie die 10'000 Franken im Budget 2013 und im nächsten Jahr dann den Betrag für die Realisation einer Gemeindeausstellung 2014.

Auch ich möchte das Stichwort "Verlässlichkeit" in die Waagschale werfen. In der letzten Legislatur wurde aus verschiedenen Gründen auf eine Gemeindeausstellung verzichtet. Es ist aber noch lange nicht gesagt, dass der Grossanlass 2014 durchgeführt wird, wenn die 10'000 Franken im Budget bleiben. Wir müssen zuerst die zündende Idee haben, dann werden personelle Ressourcen benötigt und man muss wirklich davon überzeugt sein, dass es ein gutes Projekt wird. In der Kunst- und Kulturkommission wurde bereits diskutiert, dass das Thema erst im neuen Jahr, mit der neuen Zusammensetzung der Kommission aufgenommen wird. Auch im Gemeinderat wurde eingespiesen, sich mit der Kultur Ausstellung auseinanderzusetzen. Wenn jetzt die 10'000 Franken gestrichen werden, können die Arbeiten gar nicht aufgenommen werden, wenn sie aber im Budget bleiben, ist es überhaupt noch nicht gesagt, dass wirklich eine Ausstellung realisiert wird.

Es wurde aber ganz klar einmal der Deal gemacht, dass keine Gemeindegalerie eingerichtet wird, aber dafür in einem 3-Jahres-Rhythmus eine Gemeindeausstellung durchgeführt wird und in der Zwischenzeit sind wir weit davon entfernt. Darum bitte ich Sie, den budgetierten Betrag nicht zu streichen.

Abstimmung:

Antrag von M. Bider, 10'000 Franken unter der Kostenart 318 für die geplante Gemeindeausstellung im Jahr 2014 zu streichen.

Dem Antrag wird mit 14:12 Stimmen zugestimmt.

5303 Vereinsunterstützung, S. 62

Bei der Kostenart 365 geht es um die Vereinsunterstützung für die Papiersammlungen. Budgetiert wurden 78 Franken pro Tonne (875 t à 78 Franken). Früher wurden pro Tonne 97.50 Franken bezahlt, d.h. die Vereine in Horw erhalten pro Tonne 19.50 Franken weniger. Ich stelle darum den Antrag, die Kostenart 365 um 17'062.50 auf 152'162.50 Franken zu erhöhen.

Die Vereine unterstützen viele Anlässe in Horw, wodurch ein grosser Beitrag an das Gemeindeleben geleistet wird. Die Mehrkosten wären gut investiertes Geld, denn wenn man heute schaut, ist es nicht mehr selbstverständlich, dass viele Leute freiwillig arbeiten. Die Vereine sind auf jeden Franken angewiesen, um das Vereinsleben aufrecht zu erhalten. Es gibt auch kleinere Vereine, die sehr gute Jugendarbeit leisten und die das Geld dringend nötig haben. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben bereits ausgiebig über die Papiersammlungen diskutiert und beschlossen, dass diese nicht durch den REAL erfolgen. Damit sind wir den Vereinen schon ein grosses Stück entgegengekommen. Der Gemeinderat hat auch aufgezeigt, dass die Vereine beliebige Arbeiten für die Gemeinde erledigen können. Die Vereine waren mit dem Preis, der ihnen von der Gemeinde angeboten wurde, einverstanden und darum sehe ich keine Veranlassung, wenn man jetzt z.B. den Kulturposten um 10'000 Franken streicht, für die Papiersammlung 17'000 Franken mehr auszugeben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Markus Hool (FDP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Urs Röllli (FDP)

Es ist richtig, dass wir das diskutiert haben, aber dazumal hat es geheissen, dass man das bei der Budgetdebatte diskutieren muss, weil es da ums Geld geht. Frau Heer hatte die Zahlen damals präsentiert, aber ich persönlich habe das nicht verstanden, denn es ist das erste Mal, das etwas, was unprofessionell ausgeführt wird, teurer ist als wenn es professionell gemacht wird.

Reto Deschwanden
(CVP)

Man muss sehen, dass die Reduktion auf 78.50 Franken eine Einbusse von 20 % bedeutet, für den einzelnen Bürger würde es nur einen solidarischen Franken ausmachen für Vereine, denen man anrechnen muss, was sie alles machen. Die Vereine, die Jugendförderung betreiben, sammeln nicht nur Papier, sondern investieren auch viel Zeit und das vielfach gratis.

Es geht nicht darum, die Arbeit der Vereine geringzuschätzen, sondern darum, dass wir ein sehr angespanntes Budget haben und wir müssen wirklich dann, wenn es möglich ist, sparen und wenn der Gemeinderat jetzt auch einmal auf der Linie ist, könnte man das auch unterstützen. Darum bin ich auch dafür, den Antrag abzulehnen.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich kann Ihnen wärmstens empfehlen, den Antrag von Herrn Deschwanden zu unterstützen. Wir haben Ja gesagt zur Papiersammlung und da kann man nicht im Nachhinein im Budget einfach streichen. Wenn man A sagt, muss man auch B sagen und die Vereine mit dem Betrag, den sie bis anhin hatten, unterstützen. Was die Vereine für die Jugend machen, ist sicher mehr wert als wenn man einfach anfängt zu streichen und der Gemeinderat am Schluss noch sagen kann, dass er ja gesagt hätte, dass es nicht geht.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Ich glaube wir sind uns alle einig, dass die Vereine ganz wichtige Aufgaben für uns wahrnehmen. Das ist absolut unbestritten. Und dass wir da sehr viel von der öffentlichen Hand her machen, ist auch unbestritten. Das ist auch unschwer im Budget zu erkennen, in dem verschiedene Posten dazu enthalten sind.

Markus Hool
(FDP)

Die Frage, dass Sammlungen, die privat und freiwillig gemacht werden plötzlich viel teurer sein sollen als wenn diese durch einen Unternehmer durchgeführt würden, kann man ganz einfach abhandeln. Der Preis von 97.50 Franken pro Tonne ist einfach sehr viel höher als der, für den es ein Unternehmer machen würde. Damit die Diskussion abgeschlossen werden kann, noch ein paar Zahlen: Wir subventionieren heute das Ganze mit 34'000 Franken, d.h. wir hätten das Geld gespart, wenn das ein Unternehmer gemacht hätte. Die Sammlung geht auch nicht zulasten der Spezialfinanzierung Abfall, sondern zulasten der Laufenden Rechnung.

Dadurch, dass wir ab 1. Januar 2013 die Arbeiten durch den REAL ausführen lassen, gab es noch einmal eine günstigere Variante, so dass es noch einmal eine Differenz von 17'000 Franken gibt, d.h. konkret, man müsste das Ganze mit 51'000 Franken quersubventionieren. Bei den 17'000 Franken war der Deal mit den Vereinen, dass diese nicht wie bis anhin entschädigt werden, sondern die zusätzliche Differenz zu ihren Lasten gehen muss. Auf der anderen Seite gibt es aber Möglichkeiten, für die öffentliche Hand etwas Zusätzliches zu machen und das haben wir ihnen auch offeriert und ein ganzes Paket aufgezeigt, u.a. die Verteilung vom Blickpunkt. Die Diskussion mit den Vereinen konnte vor einem halben Jahr abgeschlossen werden und in der Zwischenzeit wurden alle Verträge zwischen den Vereinen und der Gemeinde abgeschlossen und in dem Sinn sind auch alle zufrieden.

Abstimmung:

Antrag von R. Deschwanden, bei der Vereinsunterstützung (KST 5303) die Entschädigung für die Papier- und Kartonsammlungen um Fr. 19.50 von Fr. 78.00 auf Fr. 97.50 pro Tonne anzupassen und die Kostenart 365 um 17'062.50 auf 152'162.50 Franken zu erhöhen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Der Antrag wird mit 11:13 Stimmen abgelehnt.

5304 Öffentliche Freizeitanlagen, S. 62

Die Begründung für den höheren Lohnaufwand für das Tiergehege Kirchfeld ist nicht sehr aussagekräftig. Ich würde gerne den Grund für die Erhöhung um 11'000 Franken wissen.

Astrid David Müller
(SVP)

Früher gab es eine Aufteilung der Kosten zwischen den Kostenstellen "Kirchfeld" und "Öffentliche Freizeitanlagen". Man hat aber gesagt, dass das Tiergehege eine öffentliche Freizeitanlage ist und für das Kirchfeld keine Kosten entstehen sollten. Darum wurde der Lohnaufwand anders zugeteilt.

Oskar Mathis (L2O)

Bedeutet das, dass die Kosten früher schon so angefallen sind, aber anders ausgewiesen wurden? Oder wurde die Arbeit durch das Kirchfeld übernommen, aber die Gemeinde hat nichts entschädigt?

Astrid David Müller
(SVP)

Die Entschädigung an das Kirchfeld war weniger hoch.

Oskar Mathis (L2O)

13000 Leitung und Verwaltung Kirchfeld, S. 68

Bei der Position 310 fand im letzten Jahr wegen dem Jubiläum eine Erhöhung statt. Warum ist man in diesem Jahr nicht wieder auf den ursprünglichen Betrag zurückgegangen?

Astrid David Müller
(SVP)

Bei der Position 318 hatte man eine Erhöhung wegen dem Qualitätsmanagement, die in diesem Jahr auch nicht ganz kompensiert wurde.

Bei der Position 310 sinkt der Aufwand um 25'000 Franken, da der Büroaufwand auf die Kostenart 319 umgebucht wurde. Auf dieser Kostenart wäre ohne die 25'000 Franken ein Betrag von 21'000 Franken und somit 20'000 Franken weniger budgetiert. Für das Jubiläum wurden im letzten Jahr 30'000 Franken eingesetzt. Es bleibt eine Differenz von 10'000 Franken, aber bisher hat man immer 10'000 Franken für Personalanlässe budgetiert.

Oskar Mathis (L2O)

Bei der Kostenart 318, Dienstleistungen und Honorare, ist das Budget 2013 um 30'000 Franken tiefer. In der GPK ist die Frage aufgetaucht, ob man den ganzen budgetierten Betrag für das IMS-System im Jahr 2012 benötigt. Ich habe die Auskunft gegeben, dass man das ziemlich sicher nicht benötigt, aber wenn der Kredit nicht übertragen werden kann, fallen die Kosten 2013 an und darum ist der budgetierte Betrag nötig.

21000 Pflegekosten, S. 69

Es sind diverse Widersprüche, welche den Posten 313 nicht rechtfertigen. Ich komme mir je länger je mehr über den Tisch gezogen vor!

Urs Rölli (FDP)

Man schlägt das "Outsourcing" der Medikamentenabgabe, resp. -vorbereitung vor. Kostenpunkt dieser Dienstleistung: 105'000 Franken mit dem Argument "fehlendes Personal". Gleichzeitig wird der Personaletat um 100'000 Franken erhöht. Die neue Dienstleistung bringt demnach keinerlei finanzielle Entlastung bei den Personalkosten – im Gegenteil: eine Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen von über 250'000 Fran-

ken. Die Mehrkosten für das auswärtige Richten der Medikamente (670.00 Franken pro Pflegefall und Jahr) dürfen nicht an Patienten weiterverrechnet werden (Verbot Bundesrat vom 1. Januar 2012). Diese Kosten würden voll durch die Gemeinde getragen.

In anderen Gemeinden (z.B. Kriens und Ebikon) wurde dieses oder ähnliche Modelle auch diskutiert, aber aus Kosten-/Nutzensgründen klar verworfen! Der Gemeinderat soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten und dies dem Einwohnerrat als Entscheidungsgrundlage vorlegen. Jedes Jahr wiederkehrend 100'000 Franken sind für uns zu viel. Gemäss Frau Schultze, Heimleiterin, sind die eingesparten Personalkosten – wöchentlich rund 3 Stunden – nicht relevant und können weder eingespart noch sinnvoll für die Pflege eingesetzt werden. Übrigens, 3 Stunden pro Woche ergeben im Jahr rund ein Monatspensum an Arbeit und dafür ist die Gemeinde Horw bereit 100'000 Franken zu bezahlen. Dafür könnten mehrere Teilzeitarbeitsstellen geschaffen werden. Dies würde der Pflege und der Personalfriedenheit dienen und würde auch unser Budget schonen.

Mit dem traktandierten Postulat von Frau Pieper können möglicherweise Pensen von 30-40 % angeboten werden. Man könnte problemlos zwei Personen mit 10 oder 20 % anstellen, um die Dienstleistung zu erbringen, dann hätten wir auch die Sicherheit.

Vielleicht kann der Gemeinderat noch erläutern, welcher Zusammenhang zwischen Outsourcing und Medikamenten neu zu Marktpreisen einkaufen, besteht? In Kriens wird nämlich das eine gemacht und das Outsourcing aus Kostengründen weggelassen.

Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion auf Verzicht dieser Leistung zu unterstützen und die Position um 100'000 Franken zu kürzen. Falls das entsprechende Konzept für 2014 vorliegt, können wir fundiert entscheiden.

Ich möchte zu dem Punkt, den mein Kollege Röllli angesprochen hat, zum besseren Verständnis ein paar Erklärungen abgeben, denn viele können sich sicher nicht vorstellen, worum es genau geht.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften muss sich das Kirchfeld auf Aufforderung vom Kantonsapotheker betreffend der Belieferung, Lagerung und Überwachung der Medikamente resp. der Medikamentenabgabe anpassen. Die Situation und Handhabung im Kirchfeld ist im Moment so, dass die Medikamente auf den Stationen wöchentlich gerichtet werden. Mein Kollege spricht von einer Zeit von 3 Stunden, was ich so nicht bestätigen kann. Wenn Medikamente für 1 Woche für durchschnittlich 25 Bewohner gerichtet werden müssen, dann ist eine Pflegefachfrau einen Nachmittag, also sicher 4 Stunden, damit beschäftigt. Das ist Zeit, die die Fachfrau nicht in der Pflege eingeteilt werden kann und wir alle wissen, dass im Kirchfeld ein akuter Mangel an Fachpersonal vorhanden ist.

Der Grundsatz des Medikamentensystems ist, dass die verschiedenen Medikamente, d.h. Tabletten für eine Dauermedikation, von einer auswärtigen Firma, in diesem Fall die Fa. Medifilm, für die tägliche Abgabe in sog. Wochenblister verpackt werden. Alle nicht eingeblisterten Medikamente werden direkt von einer Apotheke ins Kirchfeld geliefert. Das betrifft insbesondere die Notfallapotheke, die flüssige Medikamente liefert. Die Vorteile für das Heim und die Bewohner sind, dass man mit dem neuen System sicher mehr Ordnung und Übersicht hat und die Fehlerquote massiv reduziert wird. Bis jetzt werden die Medikamente in Medikamentenschiebern mit der Aufteilung "morgens, mittags, abends" gerichtet und wenn ein Patient viele Medikamente nehmen muss, was oftmals der Fall ist, dann haben diese in den Schiebern keinen Platz mehr und das gibt zum Teil ein Durcheinander und die Fehlerquote, dass falsch gerichtet wird, ist erhöht. Das Kirchfeld kann sein Image sicher verbessern, wenn die Medikamente professionell

gerichtet werden. Von der Fa. Medifilm werden die eingeblisterten Medikamente einzeln fotografiert, damit auch im Nachhinein eine allfällige Fehlmedikation nachgewiesen werden könnte.

Das Wesmelin-Betagtenzentrum in der Stadt Luzern hat das Pilotprojekt seit ca. 1 Jahr erfolgreich umgesetzt und das Betagtenzentrum Eichhof führt Abklärungen durch. Von den privaten Heimen wurde das System vom Heim Steinhof eingeführt, im Haus Tertianum wird es geprüft. Kriens hat das System Pharmis geprüft und festgestellt, dass das System für max. 50 Bewohner geeignet ist. Bei mehr Bewohnern wäre der Aufwand zu gross und die Kosten könnten nicht mehr gedeckt werden. Im Moment werden im Krienser Heim die Medikamente noch selber gerichtet, aber das System mit Medifilm wird in Zukunft sicher auch eine Option für Kriens sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Röllli nicht stattzugeben.

Die gesetzlichen Vorgaben verlangen nicht, dass die Medikamente extern gerichtet werden, das kann man problemlos in jedem Heim machen, wie das auch von den meisten Heimen im Kanton Luzern gemacht wird. Schlussendlich würden horrenden Mehrkosten von über 100'000 Franken pro Jahr für relativ wenig Arbeit entstehen und es ist ein Schuldbürgerstreich, wenn man versucht, diese wieder den Heimbewohnenden zu belasten. Man hat gerade erst über die Pflegeversicherung versucht, die Last für die Heimbewohnenden ein wenig zu reduzieren und jetzt will man diesen wieder rund 700 Franken neu belasten. Abgesehen davon, dass es illegal ist, denn der Bundesrat hat in der Verordnung ganz bewusst die Möglichkeit gestrichen, dass man das separat belasten kann, da es bereits in der Grundversicherung belastet wird.

Jörg Gilg (FDP)

Es ist auch so, dass schlussendlich die Fachpersonen durch das Richten die Medikamente besser kennenlernen, sie lernen die Beipackzettel kennen und wissen, was die Nebenwirkungen sind usw. Wenn das Ganze über irgendeinen Apotheker läuft, haben die Mitarbeitenden mit der Zeit keine Ahnung mehr. Auch die Lehrlinge im 3. Lehrjahr müssen unter Aufsicht lernen, die Medikamente zu richten und es ist relativ schwierig, wenn das extern gehandhabt wird. Auch der angeführte Vorteil, dass man mehr Zeit für die Betreuung der Patienten habe, ist durch die paar eingesparten Stunden eine Illusion. Das Lager ist auch in Kriens nur auf das absolut Notwendige beschränkt, alles andere läuft über die Wellness-Apotheke, weil die Krienser sehr gute Erfahrungen damit gemacht haben.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag von Urs Röllli zuzustimmen und die Position um 100'000 Franken zu reduzieren.

Wir hatten eine Überprüfung durch den Kantonsapotheker und in dem Zusammenhang wurden gewisse Auflagen gemacht, z.B. dass bei der Medikation ein Apotheker beigezogen werden muss. Das hat zur Prüfung geführt, ob aufgrund dieser Gelegenheit die Möglichkeit besteht, das Ganze effizienter und sicherer zu machen und wir sind darum auf das Angebot der Medifilm aufmerksam geworden. Durch das System gibt es eine Teilentlastung, das Personal trägt jedoch durch die Abgabe der Medikamente weiterhin die Endverantwortung. Es macht auch alle Medikamente bereit, die nicht geblistert werden können, wie Flüssigmedikamente.

Oskar Mathis (L20)

Die 100'000 Franken haben wir als Belastung budgetiert, weil wir nicht davon ausgehen, dass das weiterbelastet werden kann, d.h. wir halten uns an die gesetzlichen Grundlagen, welche keine Abwälzung auf die Bewohner zulassen.

Das Medikamentensystem erhöht vor allem die Sicherheit und wird auch von den Ärzten unterstützt. Da wir die Sicherheit haben, mit einem Apotheker zusammenarbeiten zu

können, die Notfallapotheke sichergestellt ist und die Apothekenunterstützung so auch in Zukunft gewährleistet bleibt, hat man sich sehr schnell gefunden und gemerkt, dass es ein sicheres System ist und zugleich auch die Administration der Ärzte entlastet wird. Es sind sehr viele Heime daran, das System abzuklären, vor allem auch darum, damit das Fachpersonal von der Arbeit entlastet und stärker am Bewohnenden eingesetzt werden kann. Sie müssen wissen, dass wir im Kirchfeld wirklich ein Problem haben, da wir nicht die vorgesehenen 45 % an Fachpersonal beschäftigen können, sondern nur 41 %. Wir bemühen uns jedoch weiterhin, das Fachpersonal zu finden, aber es wäre eine sehr starke Entlastung für die Pflege, wenn das System eingeführt werden könnte.

Ich bitte Sie, die sofortige Einführung des Medikamentensystems zu unterstützen, sonst müssen wir halt einen B+A machen, damit aufgrund einer sauberen Auslegeordnung ein Entscheid getroffen werden kann.

Es geht um die Qualität und Sicherheit, und zwar gibt es Studien, die zeigen, wie häufig Fehler beim Richten der Medikamente gemacht werden, vor allem weil man immer wieder bei der Arbeit gestört wird. Die Fehlerquote ist gross.

Hannes Koch (L20)

Der Vergleich mit den Stellen stört mich sehr. Es geht nicht darum, Stellen zu schaffen, diese sind genügend vorhanden, sondern darum, Stellen zu besetzen.

Mir fehlt das Fachwissen, um zu beurteilen, ob das so oder anders ist. Ich kann den Antrag von Herrn Rölli durchaus begreifen und dass man sagt, jetzt macht man eine Ausgabe von 100'000 Franken, die alljährlich wieder kommt. Wir erfahren das ein paar Wochen vor der Sitzung und haben keine Ahnung von dem Medikamentensystem. Von Herrn Mathis kam der Vorschlag, dass man einen B+A machen könnte. Ich selber würde dem zuneigen wollen, damit man auf einer besseren Grundlage entscheiden kann. Darum stelle ich den entsprechenden Antrag.

Astrid David Müller (SVP)

Ich habe gesehen, dass das Personal auf das Medikamentenabgabesystem geschult werden muss. Da fallen also wieder Kosten zulasten des Heimes an, die wiederkehrend sein werden. Es wird immer die Sicherheit und die Fehlerquote angesprochen. Das tönt so, als würden im Pflegeheim dauernd Fehlmedikationen vorkommen. Wenn man konzentriert arbeiten muss, dann muss man irgendwo einen Raum und ein Zeitfenster suchen, in dem man diese Arbeit konzentriert machen kann. Es kann ja nicht sein, dass es ein Grund sein wird, dass ein Medikament falsch zugeteilt wurde, weil es rundherum ein wenig Lärm gab.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie für 29 Patienten für eine Woche Medikamente richten müssen und wegen Mangel an Personal immer wieder von der Arbeit weglaufen müssen, dann liegt es auf der Hand, dass ein Fehler passiert. Es ist Wunschenken wenn man meint, man könne sich einen Nachmittag zurückziehen und müsse nicht auch bei der Pflege und Betreuung schauen.

Heidi Pieper-Berdux (FDP)

Noch einmal zu Qualität und Sicherheit: Das eine ist die Steuerung im Heim, das andere ist, dass der Virendoktor zum Teil nicht weiss, was der Herzdoktor macht und dann haben wir noch einen Psychiater, der auch noch etwas unternimmt. Das sind Schwierigkeiten, die immer wieder vorkommen und auch zu Fehlmedikationen führen. Beim Medikamentenabgabesystem gibt es eine übergeordnete Instanz wie den Apotheker, der entdeckt, wenn Medikamente nicht zusammenpassen und das wäre eine weitere Qualitätssteigerung im System, denn das zu entdecken, ist nicht Aufgabe der Pflegemitarbeitenden.

Hannes Koch (L20)

Ich finde es sympathisch von Herrn Mathis, dass er einen B+A anbietet. Da sieht man, dass viele offene Fragen bestehen und bei jährlich wiederkehrend 100'000 Franken plus noch Schulungskosten usw. ist ein B+A mehr als gerechtfertigt. Die Gemeinde Kriens hat z.B. Auskunft gegeben, dass System sei für sie viel zu teuer und nicht bezahlbar, das Gleiche bei der Gemeinde Ebikon, wo wir nachgefragt haben. Zur Aussage, dass die drei Stunden nicht relevant seien: Heidi Pieper hat von Frau Schultze die Auskunft erhalten, dass der Aufwand drei Stunden betrage und dann verlasse ich mich auf die Aussage. Auch wenn es vier oder fünf Stunden sind, dann wäre das, gesehen auf das gesamte Zeitmanagement, ein Arbeitsaufwand von vielleicht zwei Monaten. Da könnte man spezifisch jemanden mit einem reduzierten Pensum anstellen, der sich dafür einsetzt und dann würden wir nicht 105'000 Franken ausgeben. Ausserdem würde ich mich freuen, wenn man das in einem B+A sehen würde.

Urs Röllli (FDP)

Ich halte an meinem Antrag fest, die 100'000 Franken zu streichen und für das Jahr 2014 einen B+A zu erhalten.

Ich würde mir erlauben, den B+A schon 2013 vorzulegen, weil ich möglichst schnell die Sicherheit im Kirchfeld verbessern möchte.

Oskar Mathis (L2O)

Wir haben hier jetzt viele Fachleute gehört, die eindrücklich und nachvollziehbar erklärt haben, wie das Medikamentenabgabesystem funktioniert. Ich sehe nicht ein, wofür wir in diesem Fall einen B+A brauchen.

Rita Wyss (L2O)

Herr Conrad befindet sich bei der nachfolgenden Abstimmung im Ausstand.

Heiri Niederberger
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von U. Röllli, die Kostenart 313 des Budgetpostens 21000, Pflegekosten, um 100'000 Franken zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.

5601 Neubau/Erneuerung Strassen, Wege und Strassenbeleuchtung, S. 80

Wir hatten in letzter Zeit viele Diskussionen im Zusammenhang mit verkehrsberuhigenden Massnahmen wie Tempo 30. Ich möchte den Antrag stellen, die 40'000 Franken für verkehrsberuhigende Massnahmen im nächsten Jahr nicht auszugeben. Dies nicht, weil ich dagegen bin, sondern weil ich befürchte, dass in den budgetierten 40'000 Franken vor allem weitere verkehrsberuhigende Massnahmen an der Neumattstrasse vorgesehen sind, welche aufgrund einer Geschwindigkeitserhebung als notwendig erachtet werden. Ich bitte zu beachten, dass diese Geschwindigkeitserhebung genau in der Zeit vorgenommen wurde, während die Bauarbeiten am Neumattweg in vollem Gange waren. Während dieser Zeit fuhren Dutzende Fahrzeuge von Handwerkern und Bauarbeitern x mal täglich die Neumattstrasse rauf und runter. Diese hatten kein Interesse, das Tempo 30 einzuhalten. Ich stelle deshalb den Antrag, die 40'000 Franken für das nächste Jahr zu sparen und dann kann man an der Neumattstrasse einmal eine Verkehrserhebung machen, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte beantragen, dass der Betrag nicht gestrichen wird. Wir haben ein Tempo 30-Konzept verabschiedet und es warten diverse Strassenverbände und Quartiervereine darauf, dass endlich etwas passiert. Man müsste eigentlich bei den Zielen formulieren, dass das von uns abgesegnete Tempo 30-Konzept umgesetzt wird, denn ich möchte nicht, dass wir noch Schuld sind, wenn an diesen Orten etwas passiert.

Konrad Durrer (L2O)

Im Voraus muss ich sagen, dass es überhaupt nichts mit der Neumattstrasse zu tun hat, das hatten Sie im Budget 2012 abgesegnet. Zu der Fehlmeinung von Herrn Biese habe ich den Gegenbeweis. Wir haben während einer Woche im Juni 2012 gemessen und dort betrug das V85 der Lastwagen (145 Stück, was 1.6 % aller Fahrzeuge entspricht) 35 km/h gegenüber 43 km/h der PWs. Man täuscht sich halt, wenn grosse Gefährte auf der Strasse sind. Auch bei den Bussen hat man immer wieder das Gefühl, dass diese schnell fahren. Es ist also überhaupt nicht so, dass das V85, von den Lastwagen nach oben gedrückt wurde. Mit den 40'000 Franken gemäss Tempo 30-Konzept sind die Zonensignalisationen der Oberrüti-, Stirnrütistrasse und u.U. auch der Technikumstrasse geplant. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir möglichst gestalterische Umsetzungen möchten, die nicht mehr so teuer sind.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich habe selbstverständlich nicht von den Lastwagen gesprochen, sondern es waren Handwerker, die den Neumattweg von oben bis unten versperrt haben und das war nach den Sommerferien, als man noch einmal eine Geschwindigkeitserhebung gemacht hat. Wenn die 40'000 Franken nicht für die Neumattstrasse vorgesehen sind, sondern für andere Tempo 30- oder verkehrsberuhigende Massnahmen, kann ich damit leben und ziehe meinen Antrag zurück.

Jürg Biese (FDP)

Ich höre immer etwas von Umsetzung, lese aber im Kommentar, dass Planungen vorgesehen sind. Sind das 80'000 Franken für Planungen und nachher kommt noch die Umsetzung dazu?

Thomas Zemp (CVP)

Das ist richtig. Bis wir eine Tempo 30-Zone haben, sind sowohl im Voraus als auch nach der Umsetzung Messungen (je ca. 6'000 bis 8'000 Franken) nötig. Dazu kommen noch Massnahmen, z.B. Signalisation für den Anfang und das Ende der Zone.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5701 Umweltschutz, S. 84

Ich möchte auf ein altes Anliegen zurückkommen, das der Rat eigentlich überwiesen hat, aber dank dem beeindruckenden Beharrungsvermögen der Verwaltung müssen wir jetzt noch einmal darüber diskutieren. Es geht darum, dass ich dem Rat beliebt machen möchte, das Förderprogramm Photovoltaik zu streichen. Aus meiner Sicht gibt es dafür vier Gründe, die Sie alle schon gehört haben, aber ich muss jetzt leider noch einmal darauf eingehen.

Markus Bider (CVP)

Ich gehe davon aus, und das Gegenteil wurde bisher nicht bewiesen, dass ein beträchtlicher Mitnahmeeffekt besteht, d.h. mit der Subvention unterstützen wir etwas, was mehr oder minder ohnehin geschehen würde. Wir unterstützen eine bestimmte Technologie, zur Energieoptimierung. Zur Gewinnung von regenerativen Energien gibt es aber eine Menge verschiedener Technologien. Man kann Erdsonden-, Aussenluftwärmepumpen, Kleinwindanlagen, Isolationsmassnahmen, Biogasanlagen usw. unterstützen und es ist überhaupt nicht einzusehen, warum auf eine spezielle Technologie eingewirkt werden soll.

Das Programm wird von vielen kantonalen und eidgenössischen Programmen überlagert, auch die Luzerner Zeitung hat sich dazu in einem längeren Kommentar geäussert, nachzulesen in der Ausgabe vom 2. November 2012. Das heisst, die Gesuchstellenden können für das gleiche Projekt auf verschiedenen Stufen Fördergelder beantragen. Das ist im Übrigen ein Umstand, der auch dem Gemeinderat bekannt ist, weil auf dem Formular, mit dem man die Förderung beantragen kann, ganz genau darauf hingewiesen wird, dass das gewünscht sei. Wieso das gewünscht sein soll, kann ich nicht nachvollziehen.

Wir diskutieren über die ganze Sache seit drei bis vier Monaten und auch früher hin und wieder, haben aber bisher keine Wirkungsanalyse vorgelegt bekommen, die uns nachweist, dass das wirklich sinnvoll ist. Es ist uns einfach immer nur gesagt worden, es sei so und darum gebeten worden, das zu glauben. Ich glaube es nicht.

Ich bitte Sie, gemäss dem Antrag, die Position 318 um 20'000 Franken zu reduzieren. Das eingesparte Geld kann man in Zukunft einsetzen, wenn man auf gemeindeeigenen Anlagen energieoptimierende Massnahmen trifft. Es geht nicht um das Einsparen, es käme dann höchstwahrscheinlich in der Investitionsrechnung und wäre so eingesetzt, dass es aus unserer Sicht optimal nützlich ist.

Letztlich möchte ich noch präzisieren, dass die allgemeine Energieberatung nicht tangiert ist. Das ist selbstverständlich sinnvoll und das soll weiterhin gemacht werden können. Was mich stört, ist die Kleinsubventionitis für irgendwelche private Projekte, die ich nicht für angemessen erachte.

Ich habe versucht, Ihnen im Rahmen Ihres Postulats Nr. 633/2012 zu zeigen, dass wir kein Förderprogramm "Photovoltaik" haben, sondern dies nur ein wichtiges Puzzleteil des energiepolitischen Programms ist. Das Förderprogramm ist durch die Umwelt- und Energiekommission abgestützt, die das Programm auch immer wieder im Zusammenhang mit dem Wandel im Energiegesetz kritisch hinterfragt. Wir haben die Frage auch mit Fachleuten thematisiert und sind zu dem Entschluss gekommen, dass die Förderung der Photovoltaik im Moment sinnvoll ist. Wenn Sie jetzt den Entscheid fällen, diese nicht mehr zu fördern, betrifft das einen Teil des budgetierten Betrages, der andere Teil von ca. 15'000 Franken betrifft die Energieberatungen, die wir machen. Es ist wichtig, dass bevor Massnahmen getroffen werden, zuerst die Energieberatung in Anspruch genommen wird, damit der Eigentümer genau weiss, wo er sein Geld am besten einsetzen soll.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich bitte Sie, im Sinne unseres energiepolitischen Programms und in der Sicherheit, dass wir eine Fachperson in der Umwelt- und Energiekommission haben, den Betrag für die Photovoltaik nicht zu streichen. Im Wirkungsbericht werden wir Ihnen dann aufzeigen können, welche Wirkung wir durch all die Massnahmen des energiepolitischen Programms erzielt haben.

Mein Antrag lautet, von den budgetierten 35'000 Franken 20'000 zu streichen. Die Energieberatungen für 15'000 Franken sind unbestritten.

Markus Bider (CVP)

Mit der Streichung des Betrages stellen wir auch die Umweltschutzstelle infrage, denn diese befasst sich damit, was mit dem Geld geschehen soll. Ich mache beliebt, den Betrag im Budget zu belassen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Soweit ich mich an Herr Biders Vorstoss erinnere, war die Idee, den Betrag allenfalls für gemeindeeigene Bauten einzusetzen. Wenn er also jetzt dort gestrichen wird, müsste man ihn ja woanders wieder einsetzen.

Heiri Schwegler (L20)

Das Geld soll nicht generell eingespart werden, sondern es soll anderweitig, z.B. beim Oberstufenschulhaus wieder eingesetzt werden. Die Problematik ist, dass wir im Moment kein konkretes Projekt haben und darum der Betrag nicht an einem Ort gestrichen und an einem anderen wieder eingesetzt werden kann. Wir müssen den Betrag jetzt streichen und es kommt dann zu gegebener Zeit in einem Investitionsprojekt als Teil einer grösseren Sache wieder zurück.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag von M. Bider, den Betrag für die Förderung der Photovoltaik in Höhe von 20'000 Franken zu streichen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Dem Antrag wird mit 15:9 Stimmen zugestimmt.

5702 Raumplanung/Raumordnung, S. 84

Die GPK stellt den Antrag, die Position 318, Dienstleistungen und Honorare, um 25 % auf 150'000 Franken zu kürzen. An der GPK-Sitzung haben wir uns erkundigt, was die Kürzung im Jahr 2012 bewirkt hat und es wurde uns gesagt, dass es sehr viele Kreditübertragungen gab und darum keine grossen Auswirkungen auf die Laufende Rechnung hatte. Darum beantragen wir die Kürzung.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Weil aus der Ortsplanung viele Aufgaben anstanden, hatten wir relativ viele Projekte in das Budget 2011 genommen, die wir am Schluss nicht alle bewältigen konnten oder die teilweise angefangen waren und darum auf das nächste Jahr übertragen wurden. Das hat uns bei der Halbierung, die Sie letztes Jahr vorgenommen haben, ein wenig Luft gegeben. Wir konnten dadurch einiges ausführen und haben etwas Weniges nach hinten verschoben. Trotzdem haben wir den Auftrag, wenn Kunden kommen, gewisse raumplanerischen Aufgaben wahrzunehmen. Man kann den Betrag nicht beliebig weiter reduzieren und im Jahr 2013 hätte eine Kürzung ganz sicher Auswirkungen. Wenn jemand zu uns kommt und sagt, dass er einen Bebauungsplan anpassen möchte, müssen wir Hand bieten. Ich zeige Ihnen einige Projekte auf (Umzonungen, Bebauungsplan Kernzone Winkel und Kernzone Dorf, Bebauungspläne und Sondernutzungspläne anpassen, Richtplan Halbinsel, Parkplatzreglement, Umsetzung Aussichtsschutz), die bereits so weit aufgegleist sind, dass man sie auch so ausführen muss und dann wird es sehr knapp, wenn der Betrag noch einmal um 25 % gekürzt wird.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Frau Bernasconi hat möglicherweise zu Recht darauf hingewiesen, dass der Betrag nicht beliebig weiter gekürzt werden kann. Die GPK ist der Überlegung auch nachgegangen und hat sich gefragt, was die Konsequenz davon war, dass im Vorjahr eine substantielle Streichung vorgenommen wurde. Aufgrund der uns vorgelegten Zahlen wurden die Budgetüberträge zum Thema. Zu einem mehr oder minder grossen Teil ist geschehen, dass man einfach das, was einem im Jahr 2012 gekürzt wurde, der Rechnung 2011 belastet wurde. Man hat in kreativer Buchführung und kreativer Ausführung seiner Pflichten die Mittel gefunden. Das ist ja eigentlich loblich, es ist aber nicht so loblich, dass dem Auftrag des Einwohnerrates nur teilweise nachgelebt wurde und darum ist das Anliegen der GPK aus meiner Sicht auch ein wenig symbolisch. Wir möchten damit dokumentieren, dass wir der kreativen Rechnungsführung skeptisch gegenüberstehen, sofern sie gegen unseren expliziten Willen vollzogen wird.

Markus Bider (CVP)

Das Abstimmungsresultat in der GPK war knapp, ich habe quasi eine Art Minderheitsmeinung der GPK vertreten. Man kann immer wieder die Effizienz der Verwaltung bestreiten und infrage stellen und die Mittel nicht zur Verfügung stellen. Wir haben den Herrn vom Bauamt gefragt, was es heisst, wenn man keine Richtpläne und keine Reglemente zur Umsetzung hat. Er hat gesagt, dass er dann von Fall zu Fall entscheiden müsse, was erstens mehr Arbeit gebe, weil die übergeordneten Richtlinien nicht vorhanden sind, und zweitens besteht die Gefahr von gerichtlichen Auseinandersetzungen, was das Ganze wieder verzögern würde. Es wäre m.E. eine Konsequenz der angenommenen Revision der Ortsplanung, dass man nun halt noch ein paar Reglemente, Bebauungs- und Richtpläne benötigt. Ich gebe Herrn Bider Recht, ich fühle mich bei den Übertragungen auch ein wenig hintergangen. Die GPK hat dem aber Rechnung getragen und sofort einen Antrag an die Kontrollstelle gestellt, damit die Übertragungen in diesem Jahr genau überprüft werden, d.h. die Hintertür sollte nicht mehr offen sein.

Konrad Durrer (L2O)

Ich nehme die Rüge entgegen, muss Ihnen aber sagen, dass wir das Geld 2013 benötigen und keine Mittel mehr zum Übertragen haben. Daher wäre ich froh, wenn Sie den beantragten Betrag sprechen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Gehört der Streitfall mit der Ziegelei, zu dem wir in der vergangenen Woche Post erhalten haben, auch in das Konto?

Marcel Zimmermann
(SVP)

Die Frage können Sie mir bei der Investitionsrechnung stellen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, die Position 318, Dienstleistungen und Honorare, um 25 % auf 150'000 Franken zu kürzen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Dem Antrag wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

Investitionen

400006 Liegenschaftskataster, S. 117

Sparen? Das Nützliche vom Wünschbaren trennen? Diese Aussagen tönen wie Fremdwörter bei der Position Liegenschaftskataster. Vor zwei Jahren wurde dieser Posten noch deutlich mit 21:6 Stimmen gestrichen.

Urs Rölli (FDP)

Was hat sich seither verändert? Was wurde vor zwei Jahren gegen den Grünflächenkataster, wie er damals hiess, gesagt? Einerseits stellte die SVP den Antrag, die Anschaffung zu streichen. Es wurde gesagt, dass das Know-how bereits beim Werkhof liege und der Kataster gar nicht gebraucht werde. Man habe den jährlich wiederkehrenden Pflegeaufwand des Programms, der auch Kosten verursache. Beim ganzen Vorgehen fehle die Strategie und es sei eine Luxuslösung mit dem Programm. Auch sonst gab es viele Fragen: Was ist das Ziel? Was will man erreichen? Was will man sparen? Was will man optimieren? Will man Personal optimieren oder das Erscheinungsbild der Grünflächen verändern? Eine Aussage der SVP war ausserdem, dass das in das Kapitel "Wünschbar" gehöre und die Berufsgattung, die den Kataster bearbeiten würde, die Anlagen ja kennen würden usw.

Speziell ist auch, dass die Liegenschaftsverwaltung, gemäss Aussage des Leiters Immobilien in der GPK, keinen Bedarf hat, entgegen den aufgeführten Argumenten.

Dieses budgetierte WEB-GIS-System würde auf einem externen Server mit jährlichen Kosten von 4'320 Franken laufen. Dazu kommt, dass mit diesem Programm für den Aufbau eines Flächenkatasters mit Kosten von 45'000 Franken gerechnet werden muss plus jährlich 5'000 Franken für die Bewirtschaftung.

Schweizweit ist dieses System in ganz vereinzelt Gemeinden - fünf an der Zahl - in Betrieb. Alle Gemeinden sind aber bedeutend grösser, nämlich doppelt bis zehnfach so gross wie Horw. Unseres Erachtens ist eine gut geführte und bewirtschaftete Excel-Liste, oder wie es der Werkhof bisher macht, ebenso effizient,

Es wäre zuerst einmal ein konkretes Konzept zu erstellen, für was man das Programm überhaupt möchte, bevor man einfach immer wiederkehrende Kosten generiert und dann in den Budgets wieder mühsam einzelne Streichanträge durchbringen möchte.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag auf Streichung dieser Anschaffung von 50'000 Franken, die ausschliesslich zusätzliche Bürokratie und jährliche Folgekosten gegen 10'000 Franken generieren würde.

Wir haben vor zwei Jahren intensiv über einen Grünflächenkataster diskutiert. Die SVP hat damals ganz klar gesagt, dass sie nicht gegen den Kataster ist, sondern man war der Meinung, dass ein Teil der Arbeiten durch Gemeindeangestellte ausgeführt werden kann. Vor zwei Jahren handelte es sich um einen Betrag von 70'000 Franken und man hat nun der Diskussion des Einwohnerrates Rechnung getragen und, soweit möglich, Mitarbeiter vom Werkhof eingebunden. Es handelt sich um eine wesentliche Änderung zur damaligen Vorlage mit einer Kostenreduktion von mind. 20'000 Franken. Wir brauchen die Investition, damit wir in dem Bereich ein effektives und effizientes Management aufbauen können und der Kataster ist Voraussetzung für den angestrebten Leistungsauftrag, den wir dem Werkhof geben möchten. Nur so haben wir dann auch die Möglichkeit, allenfalls einzelne Aufgaben irgendwann einmal auslagern zu können. Um aber eine Ausschreibung machen zu können, muss man die eigenen Zahlen haben und dann kommen wir nicht darum herum, ein modernes Führungsinstrument einzusetzen. Aus dem Grund bitte ich Sie, dem Antrag nicht Folge zu leisten und dem wesentlich reduzierten Budgetbetrag zuzustimmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich möchte Herrn Rölli korrigieren, denn ich habe das in der GPK anders verstanden. Der Leiter Immobilien hat gesagt, dass er das nicht für die Immobilienbewirtschaftung nutzen kann, wohl aber für die Umgebungsplanung. Diese stehe bei ihm allerdings nicht im Vordergrund.

Konrad Durrer (L2O)

Ich staune. Wir haben eine Kostenstelle mit Kostenartenrechnung. Im Krämerstein werden budgetierte 76'000 Franken umgelegt. Wie berechnet das der Werkhof? Wieso weiss der zuständige Gemeinderat nicht, was er einer Offerte gegenüberstellen soll? Es gibt Unterlagen, damit die Umlagen gemacht werden können, ansonsten müsste man in der GPK einmal dringendst überprüfen, aufgrund von was die internen Umlagen gemacht werden. Die Aussage, dass man nicht weiss, was man im Krämerstein für Auslagen hat, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag von U. Rölli, die budgetierte Investition von 50'000 Franken für den Liegenschaftskataster zu streichen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Der Antrag wird mit 7:16 Stimmen abgelehnt.

400007 Zustandsaufnahmen Liegenschaften, S. 118

Für die L2O ist diese Zustandsaufnahme der Liegenschaften, vor allem jene des Verwaltungsvermögens, sehr wichtig und wir erachten diese Erhebung als dringend. In den Liegenschaften schlummern Millionen, bei denen wir nicht wissen, wann allfällige Sanierungen anstehen werden. Die L2O erachtet es als folgerichtig, dass beispielsweise der geplante Bericht und Antrag für die Instandhaltungen des Schulhauses Allmend für 950'000 Franken nach einer Zustandserhebung dem Rat vorgelegt wird, denn dieser Betrag ist für eine Instandstellung ein sehr grosser Brocken.

Heiri Schwegler (L2O)

Die L2O stellt den Antrag auf Bemerkung, dass die einwohnerrätliche Bau- und Verkehrskommission die Zustandserhebung wenn möglich begleiten soll.

Als BVK-Präsident möchte ich sagen, dass wir das überwachen, aber nicht begleiten möchten.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Der Gemeinderat ist offen für die Anregung und greift sehr gerne auf das Fachwissen der Kommission zurück.

Robert Odermatt
(SVP)

400101 Sanierung Gemeindehaus, S. 118

Für das Jahr 2013 sind nur noch 1.5 Mio. Franken budgetiert, im Finanz- und Aufgabenplan hingegen 3 Mio. Franken. Wieso ist das so?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir werden nächste Woche den Architekturauftrag vergeben und es ist vorgesehen, dass wir im nächsten Sommer mit der Sanierung anfangen. Ich bin der Meinung, dass es realistisch ist, dass im nächsten Jahr die 1.5 Mio. Franken benötigt werden. Vielleicht sind es dann 0.9 oder 2 Mio. Franken, das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Nach dem heutigen Wissensstand muss eine Etappierung der Sanierung stattfinden, und zwar können wir das Erdgeschoss erst 2016 sanieren, weil die Polizei erst ausziehen möchte, wenn sie ein Gebäude beziehen kann, wo sie dann schlussendlich auch fest installiert ist. Laut Protokollen ist es ausgeschlossen, dass die Polizei ein Provisorium bezieht und dadurch ergibt sich gezwungenermassen eine Etappierung.

Robert Odermatt
(SVP)

Eine Etappierung ruft immer Mehrkosten hervor. Ist das hier auch so und übernimmt die Mehrkosten die Polizei?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die Mehrkosten übernimmt nicht die Polizei. Rechtlich haben wir natürlich die Instrumente in der Hand und könnten der Polizei kündigen. Wenn man das macht kann es passieren, dass sie sich irgendwo im Raum Luzern Süd niederlässt, denn Kriens hat eine ähnliche Problematik. Wenn es dumm läuft und wir den Zorn der zuständigen Leute auf uns ziehen, kann es sein, dass das Kommando entscheidet, einen gemeinsamen Polizeiposten Horw/Kriens einzurichten. Aus Sicht der Polizei wäre es betriebswirtschaftlich sicher die richtige Lösung, aber als Gemeinde Horw müssen wir ein eminentes Interesse daran haben, dass der Polizeiposten in Horw bleibt und aus dem Grund können wir nicht mit "Gewalt" vorgehen.

Robert Odermatt
(SVP)

420008 Wärmepumpe Schulhaus Kastanienbaum, S. 120

Die GPK ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, nur die Wärmepumpe zu sanieren. Darum wünscht die GPK einen Bericht und Antrag, in dem der Sanierungsbedarf des Schulhauses Kastanienbaum in einer Gesamtschau aufgezeigt wird.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Was für einen Sinn würde diese Vorgehensweise machen? Wir brauchen keine Gesamtschau, denn die Wärmepumpe ist kaputt und muss ersetzt werden. Es geht nicht um eine Gebäudesanierung, sondern nur um die Wärmepumpe.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wir sehen, dass die Wärmepumpe ersetzt werden muss, sind aber auch der Meinung, dass dies nicht einfach so geschehen soll, sondern auch die Fenster und die Gebäudehülle in die Gesamtschau einbezogen werden sollen.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Wenn man die Gebäudehülle saniert, ist sie besser isoliert und es wird weniger Heizenergie benötigt. Von daher kam die Überlegung, dass ein besser saniertes Haus eine kleinere Heizanlage benötigt und man das vielleicht optimieren kann.

Markus Bider (CVP)

Es wird bereits eine kleinere Wärmepumpe eingebaut und die Spitzen mit einer Ölheizung abgedeckt, d.h. wenn man die Fassade später sanieren möchte, ist die Wärmepumpe bereits darauf ausgelegt und die Ölheizung wird nicht mehr so oft anspringen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Was Herr Deschwanden gesagt hat, stimmt natürlich. Ich habe Verständnis für das Anliegen nach einem B+A bzw. wie die Abklärungen vorgenommen wurden. Wenn es uns nicht gelungen ist, die BVK mit unseren Argumenten zu überzeugen, werden wir Ihnen die Informationen gerne mit einem B+A nachliefern.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich habe eine grundsätzliche Frage. Müssen wir den Budgetposten streichen, wenn wir einen B+A möchten oder kann man diesen beibehalten und einen B+A machen?

Astrid David Müller (SVP)

Es ist ein Unterschied, je nachdem ob man über die Laufende Rechnung oder die Investitionsrechnung diskutiert. In der Investitionsrechnung können wir den Betrag lassen.

Heiri Niederberger (CVP)

Das ist so, d.h. im vorliegenden Fall können Sie die 317'000 Franken stehenlassen und einen zusätzlichen B+A verlangen. Dann haben Sie in der Investitionsrechnung 317'000 Franken gesprochen und nachher mit dem B+A kann das verifiziert werden.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Herr Odermatt hat gesagt, die Abklärungen seien getroffen. Wofür ist dann noch ein B+A nötig? Die Frage ist ja, ob die Gebäudehülle in einem schlechten Zustand ist bzw. ob nebst der Wärmepumpe eine Investition nötig ist oder ob man das erst in fünf oder zehn Jahren machen muss.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Es wurden Abklärungen gemacht, was die neue Heizung heute können muss und was nach einer Sanierung. Aufgrund dessen wurde die Grösse der Heizung festgelegt und es ist so, dass in den nächsten fünf Jahren, nebst der neuen Heizung die Ölheizung noch relativ viel eingeschaltet werden muss, um Spitzen zu brechen, d.h. wenn es kalt ist, wird die Ölheizung vielleicht noch 20, 30 oder 40 % laufen und wenn das Gebäude komplett saniert wurde, läuft sie vielleicht noch 10 %.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, einen B+A vorzulegen, in dem der Sanierungsbedarf des Schulhauses Kastanienbaum in einer Gesamtschau aufgezeigt wird.

Heiri Niederberger (CVP)

Dem Antrag wird mit 18:8 Stimmen zugestimmt.

Ich möchte anregen, die Abschreibungsdauer noch einmal zu überprüfen, diese halte ich mit 8 Jahren für sehr kurz, insbesondere den grossen Anteil der Erdsonde selber kann man wahrscheinlich über 20 bis 40 Jahre abschreiben.

Thomas Zemp (CVP)

Das ist richtig, vor allem was die Sonde betrifft. Wir können Ihnen im B+A darlegen, welche Abschreibungsfristen wir sehen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

4400000 Kleininvestitionen Kirchfeld, Seite 122

Die GSK hat zu dieser Position zwei Anträge. Gemäss einer detaillierten Auflistung sind zwei Schwellen zur Verkehrsberuhigung geplant. Wir sind der Meinung, dass Strassenschwellen Massnahmen von gestern sind und heute andere verkehrsberuhigende Massnahmen gemacht werden. Es sind 15'000 Franken eingesetzt und wir sind in der GSK einstimmig der Meinung, dass der Betrag auf 10'000 Franken reduziert und gleichzeitig ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden soll.

Jörg Conrad (SVP)

Der Gemeinderat ist einverstanden, das so entgegenzunehmen, weil er auch davon ausgeht, dass Schwellen nicht optimal für den Winterdienst sind. Es gibt andere verkehrsberuhigende Massnahmen, die günstiger sind.

Oskar Mathis (L20)

Abstimmung:

Antrag der GSK, die geplanten Strassenschwellen nicht wie vorgesehen zu realisieren und die Budgetposition um 5'000 Franken von 15'000.00 auf 10'000 Franken zu reduzieren.

Heiri Niederberger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu den Kleininvestitionen existiert ein Liste, aus der hervorgeht, welche Investitionen wünschbar und welche dringend sind. Wir haben die Liste geprüft und sehen noch ein Sparpotenzial von 90'000 Franken. Es handelt sich um den Bodenbelag im Keller, die Ergänzung der Schliessanlage, die nicht zwingend im nächsten Jahr stattfinden muss, sowie den Materialanhänger. Wir möchten aber nicht einfach 90'000, sondern nur 50'000 Franken bei dieser Position streichen.

Jürg Biese (FDP)

Die sog. Wunschliste wurde ausführlich im Gemeinderat und in der GPK diskutiert. Vor allem der Bodenbelag für 45'000 Franken würde der gleichen Firma vergeben und darum haben wir uns für eine gesamthafte Realisierung entschieden. Die GSK hat das auch vor Ort abgeklärt und ganz klar gesehen, dass das unbedingt notwendig ist.

Oskar Mathis (L2O)

Die Ergänzung der Schliessanlage würde ermöglichen, dass die Mitarbeitenden nicht zwei Schlüssel bei sich haben müssen, sondern einen Badge, mit dem sie unten und auf ihrem Stock Zutritt haben. Darum wäre es sinnvoll, dass nicht nochmals etappiert wird, sondern das auf einmal zu machen. Ich bitte Sie darum, auf die Streichung der 50'000 Franken zu verzichten.

Die GSK hat noch einen weiteren Antrag, und zwar geht es um einen Fahrzeuganhänger, den man für den Rollatorentransport anschaffen möchte. Im Budget ist ein Betrag von 15'000 Franken enthalten und die GSK hat festgestellt, dass dieser Betrag viel zu hoch ist. Wir machen beliebt, die 15'000 Franken vorläufig zu sistieren bis eine neue, günstigere Offerte vorliegt, die einen Kauf rechtfertigt.

Jörg Conrad (SVP)

Die 90'000 Franken setzen sich zusammen aus 45'000 für den Bodenbelag, 30'000 für die Schliessanlage und 15'000 für den Anhänger. Wir sprechen also vom gleichen.

Jürg Biese (FDP)

Bei der Schliessanlage geht um Kosten von total 300'000 Franken und es geht jetzt um die 3. Rate, die gezahlt werden muss. Die Zahlung kann man nicht einfach verweigern.

Jörg Conrad (SVP)

Der Bodenbelag, den ich mit Herrn Nussbaum angeschaut habe, sieht himmeltraurig aus. Das ist ein grober Teerboden, der aber nicht richtig sickert. Auf dem Boden stehen Behälter mit den Resten der Esswaren, aus denen es tropft und in den Boden läuft. Dadurch fängt es fürchterlich an zu stinken, vor allem im Sommer. Die Investition für den Bodenbelag ist eine dringend notwendige Sache und der Betrag von 45'000 Franken gemäss unserem Experten Ueli Nussbaum gerechtfertigt und marktgerecht.

Es herrscht eine Verwirrung. Der Bodenbelag für 45'000 Franken, von dem wir sagen, er sei Wunsch, betrifft den im Untergeschoss. Den Boden, den ich mit Herrn Conrad angeschaut habe ist bei der Anlieferung, wo auch der Kehricht ist. Die Erneuerung würde 25'000 Franken betragen und daran wollen wir auch nichts verändern, da das dringend notwendig ist.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Antrag der GSK und der FDP, den Betrag für die Kleininvestitionen Kirchfeld um 15'000 Franken (Fahrzeuganhänger) zu kürzen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Dem Antrag wird mit 18:6 Stimmen zugestimmt.

Ich bin mir des Sparauftrages bewusst, wäre aber im Sinne der Kleininvestitionen für das Kirchfeld froh, wenn man es bei den 20'000 Franken belassen könnte, die Sie nun eingespart haben.

Oskar Mathis (L2O)

Das Schliesssystem für 30'000 Franken ist jetzt nicht zwingend notwendig. Für die Mitarbeitenden kommt es nicht so darauf an, ob sie im nächsten Jahr einen oder noch zwei Schlüssel haben müssen. Der Einwohnerrat kann abstimmen, ob er die 30'000 Franken sparen möchte oder nicht.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte noch einmal sagen, dass es für das Schliesssystem einen Vertrag gibt, der seit drei Jahren läuft. Es ist eine Jahresrate fällig und wir können nicht bestimmen, ob wir die zahlen wollen oder nicht. Wir müssen sie zahlen.

Jörg Conrad (SVP)

Dann soll Herr Mathis erklären, was die Position "Schliesssystem Erweiterung Bewohnerzentrum 1. Stock K1 (Wunsch)" für 30'000 Franken bedeuten soll. Da sehe ich nicht, dass es sich um eine Ratenzahlung handelt.

Urs Rölli (FDP)

Sie haben Recht, es ist keine Ratenzahlung, aber das Gesamtkonzept ist eingekauft und wir haben aus Spargründen gesagt, dass wir das Schliesssystem etappiert realisieren möchten. Ich wäre aber froh, wenn Sie die 30'000 Franken erlauben, damit die Umsetzung wie geplant erfolgen kann.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Antrag der FDP, den Betrag für die Kleininvestitionen Kirchfeld um weitere 30'000 Franken (Schliesssystem) zu streichen.

Heiri Niederberger (CVP)

Der Antrag wird mit 7:19 Stimmen abgelehnt.

462010 Sanierung Grisigenstrasse, 124

Wie Herr Zimmermann bereits angesprochen hat, gibt es betr. Grisigenstrasse ein Urteil des Verwaltungsgerichts, in dem die Gemeinde nicht Recht erhalten hat. Jetzt frage ich mich, ob man die Investition von 510'000 Franken hinausschieben kann bzw. was sich mit dem Gerichtsurteil ergeben hat.

Urs Rölli (FDP)

Wir haben das noch nicht bis ins letzte Detail analysiert. Grundsätzlich fragen wir Sie hier um einen Bruttokredit für die Strasse an. Die Strasse ist immer noch kaputt, ob nun das Urteil gefällt wurde oder nicht. Wir haben Ihnen erklärt, dass die Strasse unser Grundeigentum ist und wir eine Vereinbarung mit der AGZ haben. Solange kein rechtskräftiges Urteil vorlag, konnte auch kein Perimeterverfahren begonnen werden, da sonst immer noch die Vereinbarung im Hintergrund gestanden hätte. Jetzt aber haben wir eine ganz klare Ausgangslage. Grundsätzlich kann man sagen, dass öffentlich-rechtlich der Vertrag so anerkannt wurde, aber das Gericht war der Meinung, dass man jetzt nicht mehr auf die Vereinbarung beharren kann, da die Verhältnisse geändert haben und wir keine Abbau-, sondern eine Rekultivierungszone haben. Jetzt müssen wir mit den Anstössern in ein Perimeterverfahren und können anschliessend die Sanierung angehen, zu der wir Ihnen zu gegebener Zeit einen B+A vorlegen werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

462900 Ersatzbeschaffungen Werkhof, S. 126

Die BVK stellt den Antrag, die Position für den Ersatz des Heizungskessels um 23'500 Franken zu erhöhen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, den Betrag für den Ersatz des Heizungskessels um 23'500 Franken zu erhöhen.

Heiri Niederberger (CVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

470010 Seewasserwerk 2. Etappe, S. 127

Auch hier eine Anregung zur Abschreibungsdauer von 10 Jahren. Ich würde grundsätzlich keine Unterscheidung machen zwischen Projektplanungen und den tatsächlichen Projektkosten. Wir sprechen von einem Projekt von 12 Mio. Franken und ich bin der Meinung, wenn man eine Planung macht und das Objekt nachher nicht realisiert, muss man die Kosten sofort abschreiben und wenn man es realisiert, kann man die Planungskosten über die gleiche Dauer abschreiben wie das Objekt selbst.

Thomas Zemp (CVP)

479003 Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse, S. 133

Die GPK stellt den Antrag, den vorgeschlagenen Budgetkredit für das Jahr 2013 von 100'000 auf 50'000 Franken zu senken.

Rita Sommerhalder (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, den vorgeschlagenen Budgetkredit für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse für das Jahr 2013 von 100'000 auf 50'000 Franken zu senken.

Heiri Niederberger (CVP)

Dem Antrag wird mit 19:3 Stimmen zugestimmt.

499004 Fassadensanierung Obermatt, S. 134

Auch hier eine Bemerkung zu der Abschreibung. Die Sanierung hält vermutlich länger als 10 Jahre, wahrscheinlich wären 20 Jahre angemessen.

Markus Bider (CVP)

499005 Abbruch Allmendhäuser, S. 135

Da die drei Häuser noch nicht abgebrochen wurden und nochmals befristet vermietet werden frage ich mich, ob der Budgetbetrag für 2013 nicht 300'000 Franken betragen sollte.

Urs Röllli (FDP)

Wenn wir keinen Budgetübertrag machen, müsste man den Betrag tatsächlich korrigieren, allerdings nicht auf 300'000, sondern auf 200'000 Franken, da aufgrund der detaillierten Offerten der Betrag reichen würde.

Robert Odermatt (SVP)

Dann möchte ich, dass gemäss den Offerten für das Budget 2013 ein Betrag von 200'000 Franken vorgesehen wird.

Urs Röllli (FDP)

Wenn die Häuser auch 2013 nicht abgerissen werden, müssen wir den Betrag nicht erhöhen, dann können wir ihn auf null setzen.

Thomas Zemp (CVP)

Die Wohnungen werden befristet vermietet, längstens bis 30. November 2013. Nach dem heutigen Wissensstand ist es absolut offen, ob es tatsächlich notwendig ist, die Häuser dann abzureissen, denn das hängt davon ab, wie es mit den übrigen Bauten (Kopfbau Ost, Mittelbau, Hochhaus) vorangeht. Im besten Fall werden die Häuser im Dezember 2013 abgerissen und darum ist der Kredit in der Investitionsrechnung enthalten.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Antrag von U. Röllli, für den Abbruch der Allmendhäuser für den Bruttokredit und den Budgetkredit 2013 den Betrag von 200'000 Franken einzusetzen (Verbrauch 2012: 0 Franken).

Heiri Niederberger (CVP)

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Die GPK hat das Budget 2013 geprüft, dieses entspricht den rechtlichen Vorschriften. Die GPK wird am 4. Dezember die Anträge mit dem Bericht und Antrag zuhanden des Regierungsratschalters unterschreiben.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Abstimmung:

1. Dem Voranschlag 2013 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 91'554'356.00 und einem Ertrag von 90'173'534.00 resp. mit Ausgaben von Fr. 13'987'300.00 und Einnahmen von Fr. 1'290'000.00 wird einstimmig zugestimmt.
2. Mit 25:0 Stimmen wird der Steuerfuss auf 1.60 Einheiten (wie bisher) festgesetzt.
3. Mit 25:0 Stimmen wird der Gemeinderat ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1491, Budget 2013, wird mit 25:1 Stimme zugestimmt.

6. Postulat Nr. 637/2012 von Heidi Pieper-Berdux, FDP, und Mitunterzeichnenden: Reduzierung des Mindestarbeitspensums im Kirchfeld von 60 % auf 30-40 %

Im Postulat ist dargelegt, dass es gute und wichtige Gründe gibt, das Postulat entgegenzunehmen. Trotzdem möchte ich noch einige Punkte ansprechen, die mir wichtig erscheinen.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Die budgetierten Stellen im Kirchfeld können auch mit grossen Anstrengungen nicht besetzt werden. Mit anderen Worten, im Kirchfeld besteht seit längerer Zeit ein akuter Mangel an Fachpersonal. Die Situation ist angespannt und darunter leidet nicht nur das Personal, sondern auch die Bewohnenden. Das knappe Fachpersonal ist zudem immer mehr mit administrativen Aufgaben beschäftigt und das ist Zeit, die bei der Pflege und Betreuung der Bewohnenden fehlt. Ich bin überzeugt, dass mit einer Reduzierung des Mindestarbeitspensums von 60 % auf 30-40 % der Personalknappheit entgegengewirkt werden kann. In der heutigen Zeit, wo selbst Teilzeitarbeit von Männern gefördert wird, kann ich die Argumente, wie einen erhöhten administrativen Aufwand, nicht gelten lassen. Wenn es an der Horwer Schule Lehrpersonen mit einem Pensum von weniger als 60 % gibt und auch auf der Gemeinde Angestellte mit einem kleinen Teilzeitpensum arbeiten, frage ich mich, wieso das nicht auch im Kirchfeld möglich sein kann. In den städtischen Betagtenzentren geht das übrigens auch. Das Argument, dass bei Teilzeitarbeitenden die Qualität leidet, stimmt so auch nicht. Mit der heute professionell geführten Pflegedokumentation und mit dem mündlichen Rapport ist es absolut möglich, auch mit einem kleineren Teilzeitpensum so zu arbeiten, dass die Qualität gewährleistet ist. Zudem ist das Kirchfeld ja kein Akutbetrieb, wo sich Pflege- und Betreuungssituationen täglich verändern.

Mit den Ausführungen bitte ich den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass man, obwohl man 60 %-Stellen ausgeschrieben hat nicht so rigide in der Umsetzung war, denn es gibt bereits acht Pflegemitarbeitende, die mit einem Pensum zwischen 40 und 50 % bei uns arbeiten.

Oskar Mathis (L20)

7. Interpellation Nr. 613/2012 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Schulbus Biregg

Ich habe den Fragen der Interpellation nichts hinzuzufügen und bin gespannt, was die Antworten darauf sind.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Erlauben Sie mir vorab ein paar allgemeine Bemerkungen zum Schulbus Biregg.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Als im Sommer 2010 die Primarschule Biregg geschlossen wurde und sich die Alternativen mit der Stadt Luzern zerschlagen hatten, musste ein Schülertransport zwischen dem Quartier Biregg und dem Schulhaus Allmend eingerichtet werden. Die Gemeinde Horw hatte den Schülertransport ausgeschrieben. Als eine der Ausschreibebedingungen musste der Bus mindestens 30-40 Schülerinnen und Schülern Sitzplätze anbieten und alle für einen Schülertransport notwendigen Anforderungen erfüllen. Konkret bedeutet dies, dass Sicherheitsgurte vorhanden sein müssen und somit kein gewöhnlicher Linienbus in Frage kommt. Es sind zwei Offerten eingegangen und die Anbietergemeinschaft vbl/Heggli hat damals das günstigere Angebot eingereicht und den Zuschlag erhalten. Mit den vbl wurde für den Schülertransport ein Festpreis von 78'548 Franken inkl. MwSt. vereinbart. Diese Kosten sind unter anderem den Einsparungen von ca. 0.5 Mio. Franken gegenüber zu stellen, die nach der Schliessung der Schule Biregg eingespart werden konnten. Seither fährt der Schulbus, ohne grössere Klagen, die Biregg-schüler in fünf Kursen pro Tag.

Antworten auf die Fragen:

1. Ist der grosse Reise-car eine Übergangslösung oder fährt dieser weiterhin? Welche Alternativen sind besprochen worden und wären möglich?

In der Tat erscheint der für den Schülertransport verwendete Bus überdimensioniert. Die Fahrzeugwahl ist jedoch eine rein betriebliche Entscheidung der vbl, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir haben einen Vertrag mit der vbl und wie sie diesen erfüllt, ist ihre Sache. Beim von der Interpellantin erwähnten Bus handelt es sich um das gleiche Fahrzeug, das bisher morgens und abends die Tell-Bus-Linie nach Altdorf bedient hat. Ob die vbl mit einem grösseren oder einem kleineren Bus fährt, hat unter den derzeit geltenden Vertragsbedingungen keinen Einfluss.

Es bestünden folgende zwei Alternativen:

- Ein Midibus mit 25 Sitzplätzen. Dieser ist in der Anschaffung und im Betrieb nicht günstiger, da er nicht den üblichen Busnormen entspricht.
- Ein Kleinbus mit 18 Sitzplätzen. Dies wäre nicht ausreichend, auch wenn nur die Primarschüler mitfahren würden.

Es ist anzumerken, dass man nicht vergessen darf, dass für das Bireggquartier die Aufhebung der Schule und die Umstellung auf den Bus eine einschneidende Massnahme war. So war es psychologisch gar nicht schlecht, dass zu Anfang ein grosser Bus gefahren ist und nicht irgendein kleiner.

2. Wie vielen Kindern resp. Schülern bietet dieser Car Platz? Wie viele Kinder sind es aktuell, die den Bus benutzen?

Der Car bietet gemäss Offerte mindestens 40 Personen Platz. Wenn alle Schulkinder aus dem Quartier Biregg mitfahren sind es derzeit 20 Primarschüler und 8 Oberstufenschüler.

3. Wie ist die Schülerentwicklung (Primar und Oberstufe separat) in der Biregg? Könnte bei einer Beförderung ohne Oberstufenschüler ein kleinerer Bus in Betracht gezogen werden?

Gestartet wurde 2010 mit 32 Kindergarten- und Primarschülern und 8 Oberstufenschülern.

Die Entwicklung für die kommenden Jahre sieht wie folgt aus:

Jahr	KiGa/Primar	Oberstufe	Total
2012/2013	20	4	24
2013/2014	26	4	30
2014/2015	33	4	37
2015/2016	36	4	40

Der Midibus mit 25 Sitzplätzen hätte in einzelnen Jahren ausgereicht, wenn nur die Kindergarten- und Primarschüler mitfahren würden. In den kommenden Jahren reicht das Platzangebot des Midibusses nicht mehr aus. Wie erwähnt, käme der Einsatz des Midibusses die Gemeinde nicht günstiger zu stehen.

4. Wo stehen die Abklärungen bezüglich der Weiterführung der Linie 4 mit der Stadt?

Wir haben mit dem Verkehrsverbund Luzern und den vbl Gespräche geführt. Bei der Linie 4 handelt es sich um eine Trolleybuslinie. Eine Verlängerung dieser Linie bis zum Zihlmattweg oder bis zur S-Bahnhaltestelle Mattenhof käme sehr teuer zu stehen. Deshalb und weil die Frequenzen auf der Linie eher gering sind, geniesst die Verlängerung der Linie 4 beim VVL derzeit überhaupt keine Priorität. Im Vordergrund steht eher eine Trolleybuslinienverlängerung bis nach Ebikon. Der VVL will erst auf der Linie 4 die Entwicklungen der Fahrgastfrequenzen beobachten und allenfalls später entscheiden. Details zur Verlängerung der Linie 4 erhalten Sie mit dem Planungsbericht "Öffentlicher Verkehr".

5. Könnte mit der Weiterführung der Linie 4 auf einen Schulbus ins Bireggquartier verzichtet werden?

Falls die Linie 4 derzeit tatsächlich einmal bis zum Zihlmattweg verlängert werden sollte, könnte auf den Schulbus Biregg verzichtet werden. Das Umsteigen bei der Haltestelle Zihlmattweg wäre allerdings für die Bireggschüler mit einer deutlichen Komforteinbusse verbunden.

Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Ich danke für die ausführliche Beantwortung und habe keine weiteren Fragen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Verabschiedung

Einwohnerratspräsident Heiri Niederberger dankt Marcel Zimmermann, SVP, der per Ende Dezember seinen Rücktritt bekanntgegeben hat, für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit im Rat und überreicht ein Präsent.

Astrid David Müller dankt im Namen der SVP-Fraktion Marcel Zimmermann für seine Tätigkeit als Einwohnerrat und überreicht ein Präsent.

Heiri Niederberger
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 15. Januar 2013